

SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION DEZEMBER 2023 – 28. JAHRGANG

101



THEMENSCHWERPUNKT

Der Ehrliche ist der Kluge

Korruptionsprävention in Unternehmen



Inhalt

Themenschwerpunkt: Der Ehrliche ist der Kluge – Korruptionsprävention in Unternehmen

Der Ehrliche ist der Kluge	4
Warum wir eine Whistleblowingkultur brauchen	6
Besser zusammendenken – ein Plädoyer für einen integrierten Governance-Ansatz	8
Prävention durch Daten: Hat der Mensch ausgedient?	9
Moralische Verletzungen – eine Compliance-Perspektive	10
Geldwäsche-Compliance in der Praxis	12
Vorstellung korporativer Mitglieder: VDM Metals Group	14
Multi-Stakeholder-Dialog mit der Autoindustrie – ein Wegweiser?	16

Gerichtsurteil im Fokus

18

Nachrichten und Berichte

Verwaltung	19
Politik	20
Klima & Umwelt	21

Sport	22/26
International	22
Finanzwesen	22

Über Transparency

Let's talk about Klima	27
Inside Transparency	28
10. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption	30
Vorstellung korporativer Mitglieder: Stadt Regensburg	31
Vorstellung nationaler Chapter: Transparency Australien	32

Editorial	3
Rezension	34
Impressum	34

Liebe Leserinnen und Leser,



ein zentrales, wenn nicht das zentrale Mittel der Korruptionsprävention ist Transparenz. Der US-amerikanische *Supreme Court*-Richter Louis Brandeis brachte es schon 1914 auf den Punkt: "Sunlight is said to be the best of disinfectants; electric light the most efficient policeman."

Vor diesem Hintergrund rückt eine aktuelle Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in den Blick. Dieser hat jüngst entschieden, dass die Namen der Gutachter - und damit erst recht die Gutachten selbst - betreffend die Ernennung des jetzigen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Stephan Harbarth zum Honorarprofessor an der Universität Heidelberg nicht öffentlich gemacht werden müssen.

Die Namen der Gutachter sind seit langem gerüchteweise bekannt, *Handelsblatt* und *Welt* berichteten bereits. Deshalb ist auch bekannt, dass es bei diesen Personen Zweifel daran gab und gibt, ob sie überhaupt als Gutachter hätten tätig werden dürfen, weil sie eine ungute finanzielle Nähe zu SZA, der früheren Kanzlei des jetzigen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, aufweisen. Hinzu kommt, dass SZA als Großspender der Universität Heidelberg genannt wird.

Der Fall untergräbt das hohe Gut der Unabhängigkeit der Wissenschaft. Wenn die Autonomie durch politische oder ökonomische Abhängigkeiten unterlaufen wird, öffnet das der Erosion des Vertrauens in die Wissenschaft durch mögliche Interessenkonflikte, Missbrauch oder Korruption Tür und Tor.

Trotz Wissenschaftsfreiheit gibt es deshalb zum Beispiel eine Verpflichtung gerade auch öffentlich bediensteter Wissenschaftler, die Ergebnisse ihrer Arbeit zu publizieren. Und vor allem wegen der persönlichen und inhaltlichen Unabhängigkeit werden besondere Anforderungen an Berufungsverfahren gestellt.

Das alles soll es bei einer Honorarprofessur - folgt man dem Verwaltungsgerichtshof - nicht (mehr) geben: Man darf deshalb gespannt sein, wie sich der Markt(preis) für solche Titel in der Zukunft in Deutschland entwickelt.

Die Universität Heidelberg feiert die Entscheidung in einer Pressemitteilung geradezu euphorisch als „starkes Zeichen für die Freiheit von Forschung und Lehre“. Möglicherweise hat man der Wissenschaft aber eher einen Bärendienst erwiesen. Denn die fehlende Transparenz entwertet letztlich deren Arbeit, wenn in Zweifel steht, ob alles mit rechten Dingen zugegangen ist.

Unwillkürlich kommt einem der Fall Guttenberg in den Sinn. Aber auch der Unterschied: Denn dort lag eine wissenschaftliche Leistung in Form einer Doktorarbeit vor, die von anderen Wissenschaftlern und der Öffentlichkeit auf ihre wissenschaftliche Korrektheit überprüft werden konnte, mit bekanntem Ergebnis. Und ebenso natürlich standen die Personen fest und damit auch in der Kritik, die seine Plagiate übersehen hatten.

Es wäre sinnvoll, wenn alle deutschen Universitäten die Namen der Gutachter offenlegen, die an Verfahren zur Verleihung von Honorarprofessuren mitgewirkt haben. Die Hochschulsatzungen und Landes-Hochschulgesetze sind entsprechend zu ändern. Besser lässt sich Korruptionsprävention nicht erreichen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre dieses Heftes, in dem verschiedene Aspekte der Korruptionsprävention in Unternehmen beleuchtet werden.

Herzliche Grüße
Heribert Hirte
Mitglied des Vorstands

Der Ehrliche ist der Kluge

Korruptionsprävention in Unternehmen

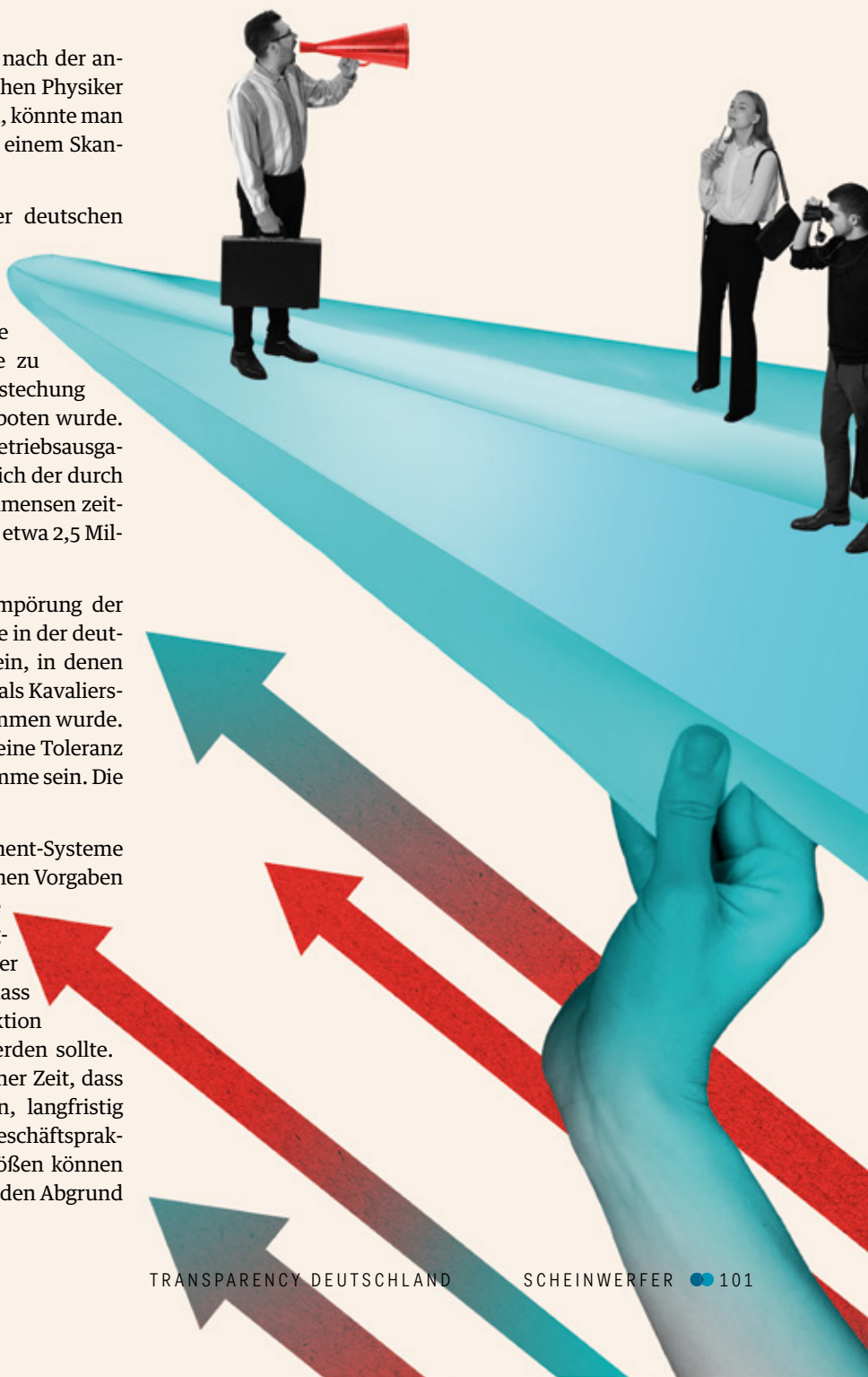
MICKAËL ROUMÉGOUX ROUELLE

„Die Wissenschaft schreitet mit einer Beerdigung nach der anderen voran.“ Um dieses Bonmot, das dem deutschen Physiker Max Planck zugeschrieben wird, zu paraphrasieren, könnte man argumentieren, dass Korruptionsbekämpfung mit einem Skandal nach dem anderen voranschreitet.

Der größte und teuerste Korruptionsskandal der deutschen Nachkriegsgeschichte - der Siemens-Skandal, der 2006 aufflog - gilt als Zäsur. Siemens zahlte im Zeitraum 1994 bis 2006 weltweit Schmiergelder in Höhe von etwa 1,3 Milliarden Euro an Beamte und Geschäftspartner, um an lukrative Aufträge zu kommen. Es sei daran erinnert, dass erst 1999 Bestechung außerhalb der Landesgrenzen in Deutschland verboten wurde. Lange konnten Unternehmen das Geld sogar als Betriebsausgabe von der Steuer absetzen. Insgesamt bezifferte sich der durch den Skandal verursachte Schaden - neben dem immensen zeitweiligen Reputationsverlust - für den Konzern auf etwa 2,5 Milliarden Euro.

Aufgrund seines schieren Ausmaßes und der Empörung der Öffentlichkeit läutete der Skandal eine Kehrtwende in der deutschen Wirtschaft ein. Vorbei sollten die Zeiten sein, in denen Korruption im Ausland, um Aufträge zu ergattern, als Kavaliersdelikt oder gar als notwendiges Übel in Kauf genommen wurde. Für rechtswidriges Handeln sollte es von nun an keine Toleranz mehr geben. Der Ehrliche sollte nicht mehr der Dumme sein. Die Stunde der „Compliance“ hatte geschlagen.

In Unternehmen wurden Compliance-Management-Systeme (CMS) eingeführt, die die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und internen Standards gewährleisten sollen. Sie gehören inzwischen zur Norm und sind ausschlaggebend für den Erfolg eines Unternehmens. Der Bundesgerichtshof bekräftigte in einem Urteil, dass ein effizientes CMS bei der Zumessung einer Sanktion gegen Unternehmen mindernd berücksichtigt werden sollte. Außerdem belegen zahlreiche Studien seit geraumer Zeit, dass Unternehmen, die gesetzeskonform wirtschaften, langfristig profitabler sind als Unternehmen, die in illegale Geschäftspraktiken verwickelt sind. Die Kosten von Regelverstößen können enorm sein und auch große Unternehmen sogar in den Abgrund



führen, wie der Enron-Skandal in den USA Anfang der 2000er-Jahre und der Wirecard-Skandal jüngst in Deutschland zeigen. Es lohnt sich also, in präventive Maßnahmen zu investieren.

Dennoch reichen Compliance-Systeme zur effektiven Korruptionsvermeidung im Unternehmen nicht aus. Ein zentraler Erfolgsfaktor, der nicht außer Acht gelassen werden sollte, ist eine starke, von der Führungsebene getragene Integritätskultur (s. S. 6 und S. 10). Ethisches und integrires Verhalten und Handeln müssen innerhalb des Unternehmens gefördert werden, beispielsweise indem Mitarbeitende ermutigt werden, Compliance-Verstöße zu melden, ohne dass sie dabei Repressalien fürchten müssen. Dafür benötigen sie auch glaubwürdige Garantien. Meldungen sogenannter Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber

Zahlreiche Studien belegen,
dass Unternehmen, die
gesetzeskonform wirtschaften,
langfristig profitabler sind.

helfen dem Unternehmen, interne Missstände aufzuklären und proaktiv dagegen vorzugehen, bevor bzw. ohne dass sie an die Öffentlichkeit gelangen. Sie helfen auch dem Management, kontinuierliche Verbesserungsprozesse effizient voranzutreiben und das Unternehmen von innen heraus zu stärken und widerstandsfähig zu machen (s. S. 14). Es werden nicht nur Reputationsschäden minimiert, sondern auch massive Bußgelder verhindert bzw. reduziert. Hinweisgeberschutz muss also nicht nur als gesetzliche Pflicht - die er seit kurzem endlich ist! - verstanden, sondern als wesentlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs gelebt werden.

Um die Einhaltung zunehmender, oft nicht harmonisierter gesetzlicher Vorgaben und Berichtspflichten aus Deutschland und der Europäischen Union unter anderem in Bezug auf Lieferketten, Umwelt, Geldwäsche (s. S. 12) oder Wettbewerb nachzukommen, haben Großunternehmen ihre Compliance-Abteilungen in den letzten Jahren massiv ausgebaut (s. S. 8). Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hingegen kommen aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen an ihre Grenzen. Deshalb wird die Kritik immer lauter, dass der Gesetzgeber bürokratische Herausforderungen aufbaut, die letztendlich die Rechtssicherheit und die eigentliche Korruptionsprävention im Unternehmen sogar beeinträchtigen können.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen könnte einerseits der Einsatz neuer Technologien wie beispielsweise die künstliche Intelligenz entscheidend beitragen (s. S. 9). Ein Beispiel hierfür liefert der vom Unternehmen SAP kürzlich angekündigte Assistent „Joule“ auf Basis generativer KI.

Andererseits braucht es ein kontinuierliches Feilen am rechtlichen Rahmen. Für die Weiterentwicklung sind Austausch und Dialog entscheidend, zum Beispiel in Multi-Stakeholder-Prozessen, in denen Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zusammenkommen (s. S. 16). Letztlich ist dann die Politik gefordert, dafür zu sorgen, dass Grundrechte geschützt, gesetzliche Bestimmungen harmonisiert und stets auf Sinnhaftigkeit und Zielgerichtetheit geprüft werden, um die Bedingungen für ein faires und gemeinwohlförderndes Wirtschaftssystem zu schaffen.

Mickaël Roumegoux Rouvelle ist als Referent bei Transparency Deutschland für das Thema Business Integrity und die Betreuung der Mitgliedsunternehmen zuständig. Gemeinsam mit Adrian Nennich aus der Scheinwerfer-Redaktion hat er den vorliegenden Themenschwerpunkt betreut.

Warum wir eine Whistleblowingkultur brauchen

Ohne eine entsprechende Kultur ist das schönste Hinweissystem nichts wert.

SEBASTIAN OELRICH

Whistleblowing hat sich als wichtiges Instrument zur Entdeckung und Prävention von Korruption und anderen Missständen durchgesetzt. Etwa 50 Prozent aller Fälle von Wirtschaftskriminalität in Unternehmen werden dank Hinweisgebenden aufgedeckt.

Beratungsunternehmen werben zunehmend mit „Komplettlösungen“ für Hinweisgebersysteme in Unternehmen im privaten und öffentlichen Sektor.

Auch Transparency hat sich übrigens damit auseinandergesetzt, wie ein Hinweisgebersystem bei sich selbst in einer NGO aussehen kann und soll. Gemeinsam mit Partnerorganisationen haben wir eine Policy beschlossen und eine Ombudsperson eingesetzt.

Der zentrale Impetus für die flächendeckende Nachfrage und Implementierung solcher Systeme kommt in Deutschland durch das endlich verabschiedete Hinweisgeberschutzgesetz – für das auch unsere Arbeitsgruppe Hinweisgeber sich seit Jahren eingesetzt hat. Nun sind Hinweisgebende erstmals in Deutschland bei Meldungen an geeignete Stellen geschützt. Zudem müssen private und öffentliche Unternehmen solche Meldemöglichkeiten nun verpflichtend schaffen.

Kommen jetzt die vielen Meldungen zu Korruption? Nicht ganz! Eine notwendige Voraussetzung für Hinweise ist zwar mit dem Meldesystem geschaffen. Eine wichtige weitere Bedingung ist damit noch längst nicht erfüllt: eine positive Whistleblowingkultur.

Gemeint ist damit eine Unternehmenskultur, die Whistleblowing als förderwürdig sieht. Nicht selten sieht man in den Meldesystemen Aussagen wie „Bei Vorwürfen und Beschwerden, nutzen Sie unser Whistleblowingsystem“. Das klingt ganz

anders als solche Aussagen: „Wir sind zur Wahrung unserer Werte auf Ihre Mithilfe bei der Aufdeckung von Fehlverhalten angewiesen“. Wer nutzt freiwillig ein System, das ihn als Denunzianten verunglimpft oder ihm unterstellt, andere zu beschuldigen?

Im Alltag äußert sich eine negative Whistleblowingkultur durch Bezeichnungen wie „Denunziant“ oder „Verräter“, abwertenden Haltungen gegenüber Hinweisgebenden und falsch verstandener Loyalität gegenüber dem Unternehmen: „Wir müssen doch zusammenhalten!“ Schließlich zeigt es sich auch in (der Angst vor) Vergeltung nach einer Meldung. Mitarbeitende befürchten oder erleben Repressalien von Mobbing bis hin zur Kündigung.

Erkenntnisse aus der Wissenschaft

In der Forschung wird dies auch oft unter „informellen Normen“ erfasst – also Regeln, die zwar kein Gesetz sind, aber dennoch mehr oder weniger stark unser Verhalten beeinflussen können, indem sie aufzeigen, was erwünschtes und unerwünschtes Verhalten ist. Sanktioniert oder belohnt wird ein (normkonformes) Verhalten dann eben nicht durch Strafverfolgungsbehörden,





Wer nutzt freiwillig ein System, das ihn als Denunzianten verunglimpft oder ihm unterstellt, andere zu beschuldigen?

sondern Mitglieder der jeweiligen Gruppe (bspw. durch Beförderung versus Versetzung). Im Unternehmen sind das Kolleg:innen, Vorgesetzte oder die Unternehmensleitung.

In der Forschung weiß man zudem, dass solche Normen im Unternehmen von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich sein können. Zwar mag die Unternehmensleitung eine positive Whistleblowingkultur vorleben. Diese muss aber nicht zwingend in jeder Abteilung übernommen und gelebt werden, wodurch auch innerhalb einer Organisation unterschiedliche Normen zum Whistleblowing vorhanden sein können.

In der Praxis muss also neben der bloßen Existenz von Whistleblowingsystemen auch eine geeignete Whistleblowingkultur gelebt werden. Dabei ist es wichtig, dass die Unternehmensführung das Thema positiv konnotiert und darauf achtet, dass dies in den Ebenen darunter angenommen wird - der „trickle-down“-Effekt.

Wichtige Faktoren in der Etablierung einer positiven Whistleblowingkultur sind unter anderem:

(1) Das Framing: Die Art und Weise, wie wir über Verhalten reden und es benennen, hat enorme Auswirkungen auf unsere Wahrnehmung. Whistleblowing muss als Teil der Unternehmenswerte benannt werden, die zum Erfolg und Bestehen der Organisation beitragen.

(2) Der Schutz: Nur wenn klar kommuniziert wird, dass Nachteile ausgeschlossen werden und man Hinweisen aktiv nachgeht, diese also für wertvoll hält, wird Whistleblowing als positiver Teil des Unternehmensalltags wahrgenommen.

(3) Die Erfolgsverknüpfung: Wenn jemand auf Missstände aufmerksam macht oder wenn jemand kritisch problematische Verhaltensweisen hinterfragt, muss dies im Alltag gewürdigt werden. Das bedeutet nicht, dass Whistleblowing monetär entlohnt werden muss. Vielmehr heißt es, dass das Leben der Unternehmenswerte auch zum Erfolg im Unternehmen führt. Dass die Person befördert wird, die die „Mittel“ hinterfragt, und nicht die, die „jedes Mittel“ nutzt. Nur so kann eine glaubhaft positive Kritikkultur etabliert werden.

Neben diesen unternehmensinternen Normen gibt es auch soziale Normen in der Gesellschaft und persönliche Normen, also die eigene Einstellung zum Verhalten. Die Wirkung der sozialen Normen ist es, die wir als NGO aktiv beeinflussen können. Auch wir können einen Beitrag dazu leisten, dass es in der Gesellschaft eine positive Einstellung zum Meldeverhalten gegenüber Korruption gibt. Denn wenn Medien, Politik und NGOs den Denunzianten-Gedanken aus den Köpfen vertreiben können, hat auch das einen positiven Effekt auf die Meldebereitschaft. Die Norm ist dann eine Gesellschaft, die mutige Whistleblower:innen feiert, anstatt sie vor Gericht zu stellen.

Dr. Sebastian Oelrich, LL.M.oec., ist Co-Leiter der Arbeitsgruppe Hinweisgeber von Transparency Deutschland. Er forscht zu den Themen Whistleblowing und Wirtschaftskriminalität an der Technischen Universität Dresden.

Besser zusammendenken

Korruptionsprävention sollte in Unternehmen als Teil eines integrierten Governance-Ansatzes angegangen werden.

BARTOSZ MAKOWICZ

Die Debatten rund um Regeleinhaltung in Organisationen (Compliance) waren in den letzten Jahren primär auf Whistleblowing, Lieferketten und die nichtfinanzielle Berichterstattung fokussiert. Dies liegt an der voranschreitenden Verrechtlichung dieser Gebiete. Die Korruption und ihre Bekämpfung sind dabei gänzlich in den Hintergrund getreten, als hätten wir sie komplett im Griff.

Die Zahlen belegen eher das Gegenteil: In den Jahren 2021-2022 sind in Deutschland 11.033 Korruptionsstraftaten polizeilich bekannt geworden, also jeden Tag 15 neue. Die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen. Ist für Korruptionsprävention im modernen Governance-Gefüge kein Platz mehr? Welche Rolle spielt dabei die Integrität? Wie lassen sich die neuen Herausforderungen adressieren? Der integrierte Governance- und Compliance-Ansatz könnte eine Antwort liefern.

Zunächst kurz zur Theorie: Aus der Perspektive des Organisationsmanagements gehört Korruption zur Gruppe der Compliance-Risiken. Ähnlich wie Verstöße etwa gegen das Datenschutz-, Wettbewerbs- oder Geldwäscherecht können auch Korruptionsdelikte nicht nur zu strafrechtlichen Konsequenzen für Täter:innen, sondern auch zur Sanktionierung der betreffenden Organisationen und zu erheblichen Image-Schäden führen.

Diese unerwünschten Folgen können mit dem integrierten Ansatz verhindert werden. Dabei muss zunächst zwischen Governance und Management unterschieden werden. Während Governance Konzepte für das Ziel, die Leitung, Kontrolle und Strategie der Organisationen liefert, befasst sich Management mit der operativen Umsetzung. Zwar ist die Funktionalität beider Systeme abgrenzbar, doch in der Praxis sollten beide Ebenen sowohl vertikal (Governance und Management) als auch horizontal (diverse Managementsysteme untereinander) eng verzahnt werden. Dies stellt die Ausgangsbasis für den integrierten Ansatz dar.

Überträgt man nun das Korruptionsrisiko auf dieses Strukturgefüge, so liegt es auf der Hand, dass Korruptionsprävention bereits auf der Governance-Ebene strategisch verankert, gesteuert und fortlaufend überwacht und verbessert werden sollte. Auf der Managementebene gehört das Korruptionsrisiko zum Compliance-Management-System (CMS), im Rahmen dessen alle Compliance-Risiken erfasst und adäquat adressiert werden. Effektiv, transparent und nachhaltig.



An dieser Stelle kommt der integrierte Ansatz besonders zum Tragen: Denn, ob es sich um die neuen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettengesetz (LkSG), die Pflichten nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HSchG), Geldwäsche- oder Wettbewerbsrisiken handelt - in all den Bereichen werden inzwischen effektive Compliance-Werkzeuge rechtlich gefordert, die im integrierten Ansatz zusammenlaufen können.

Ein solcher Ansatz steigert die Effektivität, reduziert Prozesse und Verfahren, die zusammengelegt werden, schafft mehr Transparenz und damit Vertrauen in das System und wirkt insgesamt nachhaltiger. Und wenn dies keine ausreichenden Anreize sind: Selbst der Bundesgerichtshof bestätigte inzwischen und das ausgerechnet in einem Korruptionsfall, dass effektive Systemlösungen zur Minderung von etwaigen Sanktionen führen können, sollten dennoch Verstöße einmal passieren.

Doch das ist nicht alles. Compliance wird derzeit in vielen Fällen in Richtung Integrity weiterentwickelt. Was ist an der Sache dran? Ziemlich viel! Typischerweise hat ein CMS zum Ziel, was auch gar nicht wenig ist, dass sich alle Mitglieder der Organisation regeltreu verhalten. Die Frage danach, warum sie das tun, bleibt dabei irrelevant. Der Integrity-Ansatz geht einen Schritt weiter und möchte erzielen, dass Regeln nicht nur deswegen eingehalten werden, weil sie bekannt sind und weil es sich so gehört, sondern aus eigener Überzeugung heraus. Werden bestimmte Werte verinnerlicht, so fällt es umso schwerer, einen Regelverstoß vor sich selbst zu rechtfertigen. Mit dem hier beschriebenen holistischen Ansatz, der um Integrity Management ergänzt wird, sind Organisationen für die Zukunft bestens aufgestellt.

Professor Bartosz Makowicz ist Direktor des Viadrina Compliance Center an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Er gehört seit Januar 2019 dem Beirat von Transparency Deutschland an.

Prävention durch Daten: Hat der Mensch ausgedient?

Mehr Daten und Analysemöglichkeiten bedeuten nicht automatisch nur ein Mehr an Nutzen.

HANNO HINZMANN



Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass sich die Menge der weltweit produzierten Daten etwa alle zwei Jahre verdoppelt. Zudem nehmen die technischen Möglichkeiten für die Analyse dieser Daten und ihrer Nutzung in Entscheidungsprozessen immer weiter zu. Was bedeuten Daten für die Prävention von Korruption in Unternehmen?

Extern verfügbare Daten von öffentlichen Stellen wie Handels- und Unternehmensregister sowie von Drittanbietern helfen Unternehmen zu überprüfen, ob und mit wem sie in geschäftliche Beziehungen treten. Im Rahmen ihrer „Due Diligence“ können sie damit etwa die von designierten Vertriebspartnern selbst bereitgestellten Angaben präventionsrelevanter Faktoren überprüfen und validieren. Ähnliches gilt für designierte Lieferanten.

Ebenfalls relevant sind die vom Unternehmen selbst generierten Daten, etwa zu aktuellen und historischen Geschäftsabschlüssen mit Kunden oder durch Vertriebspartner. Sie können Teil des Frühwarnsystems sein und dienen der Erkennung von klassischen Risikofaktoren für Korruption, zum Beispiel Hochrisikoländer, Beteiligung von Drittparteien und Relevanz von Geschäften im öffentlichen Sektor, sowie von etwaigen Abweichungen von den vom Unternehmen vorgegebenen Normen oder Prozessen.

Klasse statt Masse

Doch wie effektiv ist der Einsatz von Daten in der Praxis? Als Nutzende sollten wir uns bewusst sein, dass wir die Qualität von Daten und deren Analyse jederzeit hinterfragen müssen.

Gerade international oder gar global agierende Unternehmen wissen, dass die Qualität der öffentlichen Datenpflege von Land zu Land stark variieren kann. Das Mehr an Daten kann aber Nutzen bringen, indem wir mit dem Bewusstsein von Qualitätseinschränkungen auf mehrere separate Quellen zurückgreifen, um Angaben zu validieren.

Ähnlich verhält es sich mit unternehmenseigenen Daten. Der Mensch als Eingabequelle und damit auch die Disziplin bei der Dateneingabe ist ein Faktor, den es zu berücksichtigen gilt. Wichtig ist also die Aggregation von Schlüsseldaten aus verschiedenen Systemen, um ein möglichst umfassendes Bild von Geschäftsvorgängen zu erstellen und neben Risikofaktoren auch mögliche Unstimmigkeiten in der Datenqualität zu erkennen.

Die richtige Analyse

Gerade bei unternehmensgenerierten Daten wird neben der Verknüpfung verschiedener Systeme auch die Definition und Präzision der relevanten Risikoattribute immer wichtiger werden. Schon vor Abschluss eines Geschäfts sollten anhand dieser Risikoattribute präventive Überprüfungen durchgeführt werden. Aber auch nach Geschäftsabschluss, also nach Rechnungsstellung und Zahlung, kann eine erneute Überprüfung des Geschäftsvorfalles anhand zusätzlicher Risikoattribute vertieft stattfinden, um zusätzliche Erkenntnisse und Trends zu generieren.

Hat der Mensch ausgedient?

Mit Sicherheit wird es zukünftig präventive Aufgaben geben, die von künstlicher Intelligenz ausgewertet und entschieden werden können, etwa die Auswertung von Due-Diligence-Fragebögen oder Anträge zu Mitgliedschaften, Spenden oder Sponsorings. Hier sollte es jedoch nicht darum gehen, den Menschen komplett zu ersetzen, sondern auf Routineaufgaben verwendete Kapazitäten freizugeben.

Denn gerade für komplexere Geschäftsentscheidungen wird die menschliche Erfahrung und Bewertung unersetzbar bleiben. Dazu gehören die Zwischentöne bei informellen Gesprächen und das Gefühl für die Kultur und den Risikoappetit eines Unternehmens. Damit wird auch zukünftig das menschliche Bauchgefühl und die Expertise als wichtiger Teil des unternehmerischen Frühwarnsystems dienen und dazu beitragen, fallspezifische Lösungen zu erarbeiten, die ebenso pragmatisch wie integer sind.

Hanno Hinzmann ist Rechtsanwalt und Global Field Compliance Officer bei der SAP SE, korporatives Mitglied von Transparency Deutschland. Dort verantwortet er für die SAP Group mit einem global agierenden Team die Präventionsarbeit sowie das Consequence Management in den Bereichen Bestechung, Korruption und Betrug.



Moralische Verletzungen – eine Compliance-Perspektive

Haben Sie schon mal von moral injuries bzw. moralischen Verletzungen gehört? Das vom Psychiater Jonathan Shay geprägte Konzept ist bisher noch recht unbekannt, vor allem im deutschsprachigen Raum. Dabei benennt es eine Erfahrung, mit der Sie sich wahrscheinlich identifizieren können.

CHRISTOPH KOWALEWSKI

Moralische Verletzungen entstehen durch ein Handeln oder Unterlassen, das gegen die Moralvorstellungen einer Person verstößt. Auch berufsethische Prinzipien können ein Maßstab sein. Dabei ist nicht unbedingt entscheidend, ob man selbst eine involvierte oder beobachtende Person ist. Gerade die Ohnmacht in Anbetracht einer erlebten Ungerechtigkeit kann die moralische Verletzung erzeugen bzw. verstärken. Pflegekräfte in Deutschland haben beispielsweise während des zweiten Jahres der Corona-Pandemie aufgrund der dauerhaften Überlastung und den Folgen den Hashtag #moralischverletzt geprägt.

Der Begriff fand ursprünglich im militärischen Bereich Anwendung, da Soldat:innen im Einsatz folgenreiche, sogar fatale Entscheidungen treffen müssen. Moralische Verletzungen werden daher im Rahmen der Traumaforschung studiert. Sie werden als Gründe anerkannt, die die mentale Gesundheit eines Menschen bis hin zu posttraumatischen Stresssyndromen, Depressionen und suizidalen Gedanken beeinträchtigen können. Sie können aber eben auch im nicht-militärischen Bereich erfahren werden, in der Regel in Kontexten, bei denen viel auf dem Spiel steht, wie im Gesundheits- oder im Justizsektor, wo ein Urteils-

spruch über das Schicksal eines Menschen entscheiden kann. Das Gefühl, dass viel auf dem Spiel steht, ist aber auch etwas Subjektives und kann von jeder und jedem von uns im eigenen Lebens- und Berufskontext empfunden werden - zum Beispiel, wenn wir uns von einer hierarchisch vorgesetzten Person genötigt fühlen, eine korrupte Geschäftspraktik anzuwenden oder sie stillschweigend zu bezeugen. Rechtlich gesehen kann man sich dadurch unfreiwillig einer illegalen Tat schuldig bzw. mitschuldig machen. Unsere eigene Verurteilung und Schuldgefühle können jedoch noch schwerer auf dem Gewissen lasten. Ein Selbstverständnis persönlicher Integrität und die darauf fußende Identität können erschüttert werden.

„Unsere Leben fangen an dem Tag an zu enden, an dem wir zu schweigen beginnen zu Dingen, die von Bedeutung sind.“ Diese Worte werden Dr. Martin Luther King Jr. zugeschrieben und deuten die Tragödie an, die in Menschen aufgrund sich anbahnender moralischer Verletzungen ausgelöst werden kann. Sie deuten jedoch noch mehr an: Die Möglichkeit zu widersprechen oder anderweitig dagegen vorzugehen, zum Beispiel das Bezeugte zu melden. Ein potentielles Opfer moralischer Verlet-



Gute Compliance-Arbeit wirkt vor allem präventiv und minimiert Situationen, in denen es überhaupt zu Compliance-Verstößen und moralischen Verletzungen kommen kann.

zung kann sich gezwungen sehen, Hinweisgeber:in zu werden, um - abgesehen von dem wahrgenommenen Unrecht - die eigene Verletzung abzuwenden bzw. das Gewissen nicht zu belasten. In der Tat ist die Rechtfertigung „Ich konnte es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, nichts zu tun.“ häufig unter Whistleblowern, die sich an Dritte wandten, weil sie die unternehmenseigenen Meldemechanismen als nicht effektiv oder vertrauenswürdig ansahen. Dabei handeln sie oftmals bei vollem Bewusstsein, welch hohen Preis dieser „Gewissensschutz“ haben kann, zum Beispiel den Verlust der Arbeitsstelle und sogar der Ausstoß aus einer gesamten Branche - kurzum eine Repressalie. Das heißt also, dass Whistleblower moralische Verletzungen in Form von einer möglichen Repressalie gegen sie in Kauf nehmen, um eine größere moralische Verletzung durch das Ertragen eines wahrgenommenen Unrechts zu verhindern. Das Konzept moralischer Verletzungen begründet somit auch den Imperativ für den Hinweisgeberschutz. Unzureichender Hinweisgeberschutz ist sogar als besonders schwerwiegende moralische Verletzung anzusehen, weil jemand nicht nur ein Unrecht bezeugen, sondern auch noch befürchten muss, bestraft zu werden, weil sie oder er dies meldet.

Wie sollten moralische Verletzungen in die Compliance-Arbeit integriert werden?

Laut Global Business Ethics Survey 2023 bestätigen 28 Prozent der 75.495 Befragten, dass sie sich unter Druck gesetzt fühlen, gegen Compliance-Vorgaben zu verstoßen. Wie zuvor veranschaulicht können Compliance-Verstöße mit einer moralischen Verletzung einhergehen. Eine solche Verletzung kann sich zusätzlich auf die Motivation und die Loyalität der betroffenen Person auswirken, weil sie die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers verraten sieht und sich somit selbst nicht mehr an die vertragliche Regelung der Beziehung gebunden fühlt, was im Falle des Hinweisgebens auch Verschwiegenheitspflichten umfassen kann. Moralische Verletzungen müssen daher aufgrund ihres unmittelbaren Effekts für die betroffenen Beschäftigten als auch wegen der möglichen Konsequenzen für das Unternehmen abgewendet werden.

Es sollte daher als explizites Konzept in die Compliance-Arbeit aufgenommen werden, um für derartige Verletzungen zu sensibilisieren und den Blick auf entsprechende Risiken und die sie verursachenden Prozesse und Dynamiken zu weiten. Auch

sollte der Versuch unternommen werden, das Aufkommen moralischer Verletzungen zu erfassen, wenn auch nur indirekt. Zum Beispiel könnte im Rahmen von anonymisierten Umfragen geprüft werden, ob das Personal ethische oder Compliance-Verstöße wahrnimmt und ob es glaubt, sie melden zu können, ohne Repressalien zu erfahren. Durch die Adressierung moralischer Verletzungen werden vor allem strukturelle, machtmisbräuchliche Praktiken und dysfunktionale Hierarchien stärker in den Fokus genommen, was wichtig ist, weil sie oftmals der Grund dafür sind, dass es in Unternehmen zu Compliance-Fällen von Korruption, Rassismus und sexueller Nötigung kommt.

Die Auseinandersetzung mit moralischen Verletzungen ist daher auch besonders für Führungskräfte relevant. Sie befinden sich in Machtpositionen, aus denen heraus sie leichter moralische Verletzungen verursachen können, wenn sie beispielsweise den Ethikkodex missachten und dies im Team wahrgenommen wird. Führungskräfte sollten daher auch die notwendige Hilfe erhalten, um moralische Verletzungen bestmöglich vermeiden zu können. Da sie mehr Verantwortung tragen, sind ihre Entscheidungen in der Regel folgenreicher. Zudem kann eine hohe Arbeitslast ein erschwerender Faktor sein, Situationen wie moralische Dilemmata angemessen zu lösen, da diese abgesehen von der zusätzlichen psychologischen Belastung Mehrarbeit darstellen. Daraus resultierende verkürzte, unausgewogene Entscheidungsfindungen können als unfair wahrgenommen werden und moralische Verletzungen Dritter verursachen.

Compliance hat hier Schlüsselfunktion. Denn gute Compliance-Arbeit wirkt vor allem präventiv und minimiert Situationen, in denen es überhaupt zu Compliance-Verstößen und moralischen Verletzungen kommen kann. Das Ziel, moralische Verletzungen zu vermeiden und damit einen Beitrag zur psychologischen Sicherheit und mentalen Gesundheit der Beschäftigten zu leisten, stellt daher ein zusätzliches Argument dar, ausreichend Ressourcen für diese Arbeit sicherzustellen und hilft auch, bereichsübergreifende Kooperationen weiterzuentwickeln, da gesunde und motivierte Beschäftigte beispielsweise sowohl bei Kolleg:innen der Personalabteilung als auch der Unternehmensleitung Priorität haben sollten.

Christoph Kowalewski ist Co-Leiter der Arbeitsgruppe Staatliche Entwicklungszusammenarbeit und vertritt Transparency Deutschland im Vorstand des Global Compact Netzwerks Deutschland.



Umfrage



Wir interessieren uns für Ihre Wahrnehmung und Meinung! Da dies die erste Thematisierung des Konzepts moralischer Verletzungen bei Transparency Deutschland ist, möchten wir Sie bitten, uns bis Ende Januar 2024 anonym vier Fragen zu beantworten. Dafür können Sie entweder www.transparency.de/themen/wirtschaft/umfrage besuchen oder den QR-Code scannen.

Geldwäsche-Compliance in der Praxis

Vom Know-Your-Customer-Prinzip über eine gute Risikoanalyse bis hin zu den benötigten technischen Tools – Einblicke in die immer komplexeren Anforderungen und Herausforderungen bei der Umsetzung des Geldwäschegesetzes.

LUDOVICA BÖLTING & JACOB WENDE

Die Bekämpfung von Geldwäsche ist ein wichtiges Thema für die gesamte Volkswirtschaft in Deutschland. Bestimmte Bereiche sind dabei besonders anfällig, um für Geldwäsche ausgenutzt zu werden. Daher hat der Gesetzgeber schon 1993 das Geldwäschegesetz verabschiedet. Demnach werden bestimmte Berufszweige verpflichtet, umfangreiche Maßnahmen gegen Geldwäsche zu ergreifen. Die Anforderungen werden immer komplexer und betreffen auch kleine und mittelständische Unternehmen und Kanzleien. Doch wie gelingt die effektive Umsetzung dieser komplexen Maßnahmen?

Wer ist nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet?

Der Kreis der Adressaten des Geldwäschegesetzes wird als „Verpflichtete“ bezeichnet. Betroffen sind insbesondere Unternehmen, in denen Geldtransaktionen stattfinden, also nahezu der gesamte Finanzsektor sowie Teile des Versicherungssektors. Aber auch Akteure des sogenannten Nichtfinanzsektors, die bestimmte Dienstleistungen anbieten, gelten als Verpflichtete. Darunter fallen unter anderem Güterhändler, Veranstalter von Glücksspielen, Immobilienmakler sowie beratende Berufstätigkeiten wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare.

Umfangreiche Maßnahmen für die Verpflichteten

Je nach der konkreten Tätigkeit des Unternehmens sind umfangreiche Maßnahmen notwendig. Ziel des Gesetzgebers ist es, dass bei einem Verdacht auf Geldwäsche eine Meldung an die zuständige Behörde – die Financial Intelligence Unit (FIU) – abgegeben wird. Damit aber eine gehaltvolle Meldung stattfindet und eine mögliche Straftat verfolgt werden kann, ist es notwendig, genaue Angaben zu einer Auffälligkeit zu erhalten. Daher müssen die Unternehmen umfangreiche Daten ihrer Kunden aufnehmen, zum Beispiel persönliche Angaben wie Name, Geburtstag und Wohnadresse. Das Gesetz spricht in diesem Zusammenhang von Kundensorgfaltspflichten, die auch allgemein als Know-Your-Customer (KYC) bezeichnet werden. Dabei reicht die bloße Feststellung der Kundenangaben nicht aus, sondern

es muss auch überprüft werden, dass diese Daten der Wahrheit entsprechen. Dies muss anhand von Ausweisdokumenten, Registerauszügen wie dem Handels- oder Transparenzregister oder anderen verfügbaren Quellen erfolgen.

Um diese Maßnahmen zu erfüllen, sind die Verpflichteten in der Regel angewiesen, ein Risikomanagement zu betreiben. Dies besteht aus einer Risikoanalyse, bei der alle relevanten Risiken der Geldwäsche, der konkreten Tätigkeiten sowie der Kunden des Unternehmens untersucht werden sollen. Aus der Risikoanalyse müssen interne Sicherungsmaßnahmen abgeleitet werden, zum Beispiel Schulungen für die Mitarbeitenden, Bestellung eines Geldwäschebeauftragten oder Einrichtung eines Hinweisgeber-systems.

Herausforderungen bei der Umsetzung

Dabei sind die Anforderungen immer umfangreicher geworden und stellen Unternehmen und Kanzleien zunehmend vor praktische Herausforderungen. Wenn beispielsweise die Daten der Kunden durch die Vorlage eines Ausweises überprüft werden müssen, was geschieht, wenn der Kunde nicht vor Ort ist? Inzwischen führen 38 Prozent der Bankkunden ihre Bankgeschäfte ausschließlich online durch, 43 Prozent zumindest weit überwiegend. Einfach eine Ausweiskopie zu verschicken, ist aus guten Gründen verboten. Banken nutzen daher vorwiegend das Video-Identifikationsverfahren oder einen elektronischen Identitätsnachweis. Diese Verfahren müssen aber erstmal bei den Unternehmen technisch eingebunden werden. Für den Klein- und Mittelstand ist das problematisch, da es oft an der technischen Infrastruktur fehlt.

Die Ausmaße der Komplexität der notwendigen Anforderungen in der Praxis zeigt sich anhand eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus dem Jahr 2022 (EuGH C-562/20). In dem Fall geht es um eine Kanzlei, die bei einem Mandanten keine Risikofaktoren erkannte und in der Folge keine zusätzlichen Maßnahmen nach den Geldwäscheregeln vornahm. Die lettische Aufsichtsbehörde hatte auf ihrer Internetseite auf bestimmte Risikofaktoren hingewiesen. Die Kanzlei argumentierte, dass sich die Risikofaktoren nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergaben.



Der EuGH stellte klar, dass nicht nur die Bestimmungen aus dem Gesetz herauszuziehen sind, sondern alle relevanten veröffentlichten Hinweise von den Behörden.

Diese nachvollziehbare EuGH-Entscheidung hat erhebliche Folgen für die Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz. Sie müssen alle relevanten Quellen prüfen und die Risiken bei jeder Kundenprüfung beachten. Übersehen sie relevante Risikofaktoren, dann drohen hohe Bußgelder und weitere empfindliche Sanktionen. Dabei werden inzwischen umfangreiche Dokumente von diversen staatlichen Stellen veröffentlicht. Darunter fallen beispielsweise die Nationale Risikoanalyse (137 Seiten), die Sektorspezifische Risikobewertung (92 Seiten), Veröffentlichungen der FIU und der Aufsichtsbehörden sowie internationale Hinweise der FATF. Bei einem Immobilienmakler können dabei schnell über 1.700 Seiten, bei Kanzleien mehr als 2.500 Seiten, bei Banken noch deutlich mehr Seiten zusammenkommen, die analysiert und deren Anforderungen in die Prozesse eingebunden werden müssen. Die Dokumente müssen auch von kleineren regionalen Unternehmen beachtet, analysiert und in die Prozesse eingebunden werden. Sollten diese von den Pflichten befreit werden, besteht die Gefahr, dass Geldwäscher genau diese Lücken ausnutzen.

Technologische Erneuerungen und Möglichkeiten

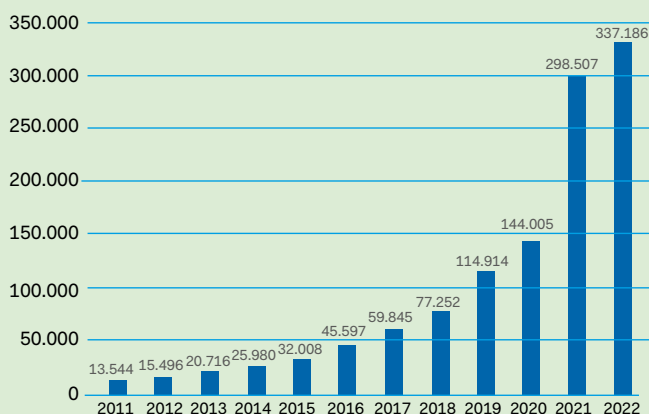
Diese komplexen Prozesse, in denen zahlreiche Daten verarbeitet werden müssen, können nur unter einem erheblichen zeitlichen Aufwand umgesetzt werden. Sollte händisch alles überprüft werden, besteht zudem immer die Gefahr, etwas zu übersehen. Daher spricht vieles dafür, technische Tools einzubinden. Diese stehen inzwischen nicht nur großen Banken, sondern auch kleinen und mittelständischen Unternehmen zur Verfügung. Dabei können sich die Mitarbeitenden einfach in ein technisches System einloggen und sicher die Prozesse für die Identifizierung und Überprüfung der Kunden durchführen. Auch die vielen Risikofaktoren sind dann schon technisch hinterlegt. Dabei werden komplexe Abläufe automatisiert und können auch unter dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz verbunden werden. Auf diese Weise kann der erhebliche Verwaltungsaufwand reduziert werden und die Unternehmen können sich auf die Risiken des Einzelfalls konzentrieren.

Dr. Jacob Wende ist ehrenamtlich in der Arbeitsgruppe Finanzwesen von Transparency Deutschland tätig und Schriftleiter der Zeitschrift Geldwäsche & Recht. Der Geschäftsführer der auf Geldwäsche-Compliance und Sanktionsmanagement spezialisierten Regpit GmbH berät Unternehmen, Kanzleien und sonstige Verpflichtete.

Ludovica Bölting (LL.M.) arbeitet als AML/AFC Associate bei Regpit GmbH. Als Mitglied des Vorstands von mafianeidanke e.V. setzt sie sich mit den Verbindungen von Organisierter Kriminalität zu Geldwäsche auseinander.

Rekord bei Hinweisen auf Geldwäsche-Verdacht

Quelle: Financial Intelligence Unit.



Die Verdachtsmeldungen entsprechend der Vorgaben des Geldwäschegesetzes nehmen weiter zu. Im Vergleich zum Rekordjahr 2021 legte die Zahl der Meldungen im Jahr 2022 um fast 13 Prozent zu. Der Großteil der Meldungen kommt von Banken. Nach dem Geldwäschegesetz sind zum Beispiel auch Notare, Vermittler von Glücksspielen und Immobilienmakler zu Hinweisen verpflichtet.



VORSTELLUNG KORPORATIVES MITGLIED: VDM METALS GROUP

„Wir leben in unserem Haus eine offene Fehlerkultur“

Seit August ist VDM Metals das 26. Mitgliedsunternehmen von Transparency Deutschland. **Nicole Teresiak** amtiert seit März dieses Jahres als Chief Compliance Officer der VDM Metals Group. Die vierzigjährige Rechtsanwältin war zuvor beim Baudienstleister Hochtief in Essen in unterschiedlichen Compliance-Funktionen tätig, ebenfalls korporatives Mitglied von Transparency Deutschland.

INTERVIEW: MICKAEL ROUMEGOUX ROUVELLE

Was hat Sie motiviert, sich um eine korporative Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland zu bewerben?

Mit unserer korporativen Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland möchten wir ein Stück weit vorangehen. Als erstes Unternehmen der Metallindustrie haben wir uns durch den Beitritt zur aktiven, nachweislichen Implementierung von Antikorruptionsmaßnahmen in unseren Geschäftsprozessen verpflichtet. Wir leben in unserem Haus eine offene Fehlerkultur, um höchste Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei unseren Produkten zu fördern. Wir möchten ebenso aktiv und transparent agieren, wenn es darum geht, wie wir Rechtstreue verstehen und managen. Unserer Erfahrung nach sind auf diesem Wege die größten Lerneffekte und Erfolge erzielbar.

Was erhoffen Sie sich von dieser Mitgliedschaft und was denken Sie, zu unserer Vereinsarbeit beisteuern zu können?

Unsere Mitgliedschaft ist ein klares, wegweisendes Zeichen nach innen und nach außen. Davon erhoffen wir uns einen konstruktiven Dialog und Erfahrungsaustausch mit gleichgesinnten Unternehmen und Experten von Transparency Deutschland. Von der gemeinschaftlichen Auseinandersetzung mit Herausforderungen wie zum Beispiel neuen Regularien und deren Betrachtung aus unterschiedlichen Blickwinkeln versprechen wir uns die Ableitung differenzierter, sachgerechter Bewältigungsstrategien und „Best Practices“.

Wir sind zudem davon überzeugt, dass wir in der Gemeinschaft verstärkt Gehör finden und beispielsweise bei der öffentlichen Meinungsbildung und bei Gesetzgebungsvorhaben rund um das Thema Korruptionsprävention stärker Einfluss werden nehmen können. Möglichst frühzeitig auf Spannungsmomente zwischen unternehmerischer Wirklichkeit und steigendem Regulierungsbedarf aufzeigen zu können, motiviert uns.

Nennenswert ist für uns auch die mit unserer korporativen Mitgliedschaft verbundene Vertrauensbildung. Unsere Bereitschaft gegenüber Transparency Deutschland, offen zu kommunizieren, wie sich unser Compliance Management darstellt und wohin wir es entwickeln, soll unseren Stakeholdern und der Öffentlichkeit verdeutlichen, dass wir Compliance mit der gebotenen Ernsthaftigkeit betreiben.

Einbringen möchten wir unsere langjährigen Erfahrungen als produzierender „Global Player“ aus der Metallindustrie. Heterogene Rechtsordnungen, geopolitische Veränderungen, vielseitige und vielschichtige Liefer- und Lieferantenbeziehungen sind nur einige der zahlreichen, komplexen Compliance-Themen, die VDM Metals betreffen. „Lessons learned“ inklusive.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist Anfang 2023 in Kraft getreten. Mit welchen Herausforderungen ist Ihr Unternehmen konfrontiert?

Das Gesetz adressiert Obligationen, deren Umsetzung unter-



„Korruptive Geschäftspraktiken werden von VDM Metals ausnahmslos abgelehnt und dasselbe erwarten wir von unseren Lieferanten.“

schiedliche Geschäftsprozesse betreffen und mithin keiner Fachabteilung ausschließlich zuzuordnen sind. In der Folge sind Umsetzungs- und Überwachungsmaßnahmen regelmäßig mit einem hohen internen Organisations- und Abstimmungsaufwand zwischen ausgewählten Fachbereichen - zum Beispiel Einkauf, Supply Chain Management, Kommunikation, Sustainability, Legal und Compliance - verbunden, den es bei der Ressourcenkalkulation zu bedenken und anschließend gemeinsam zu bewältigen gilt.

Die im Gesetz festgeschriebenen Sorgfaltspflichten für Unternehmen sind vergleichsweise konkret formuliert und werden durch die begleitenden Handreichungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) teilweise bis auf Detailebene heruntergebrochen. Ein solcher rigider Orientierungsrahmen mag bei der Einführung von Umsetzungs- und Kontrollmaßnahmen partiell unterstützend wirken; er nimmt Unternehmen allerdings auch an (Ermessensspiel-)Raum für die Entwicklung und Implementierung unternehmensindividueller Lösungen. Er ist damit „Fluch und Segen“ zugleich.

Mit Blick auf die einzelnen im Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz ausdrücklich statuierten Sorgfaltspflichten liegt der Fokus von VDM Metals derzeit auf der Einrichtung des geforderten spezifischen Risikomanagements. Das Monitoring unserer Lieferkette und deren fortlaufende Dokumentation verlangen von uns eine vollständige Übersicht über bestehende Lieferbeziehungen und deren Risikopotential mit Blick auf menschenrechts- und umweltbezogene Themen.

Wie stellt VDM Metals sicher, dass entlang der Lieferketten für den Import kritischer Rohstoffe aus Risikoländern keine Korruption stattfindet?

VDM Metals wählt Lieferanten sorgfältig aus und verfolgt dabei stringent den Anspruch, lediglich mit solchen Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die unsere Werte in Bezug auf ethisches Geschäftsgebaren teilen und bereit sind, die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption zu ergreifen.

Bereits im Rahmen der Geschäftsanbahnung und des Onboarding-Prozesses adressieren wir unsere diesbezügliche Erwartungshaltung unmissverständlich. Im VDM Metals Code of Conduct für Lieferanten ist ausdrücklich geregelt, dass korrumpive Geschäftspraktiken von VDM Metals ausnahmslos abgelehnt werden und wir von unseren Lieferanten dasselbe erwarten. Der Verhaltenskodex ist integraler, verbindlicher Bestandteil unserer vertraglichen Lieferbeziehungen. Auch die additive Vereinbarung appellierender Antikorruptionsklauseln sowie empfindlicher Sanktionen für Verstöße wie ein Sonderkündigungsrecht und Vertragsstrafen kommen zum Einsatz.

Für ausgewählte Lieferanten - insbesondere solche, die VDM Metals gegenüber Dritten repräsentieren, zum Beispiel Ver-

mittler oder Agenten - finden verpflichtende Compliance-Schulungen statt, in denen das Verbot von Korruption und etwaige Fallstricke wie zum Beispiel Einladungen von Amtsträgern anschaulich erläutert werden.

Was bedeuten die diversen Compliance-Vorgaben für Ihre Mitarbeitenden in der Praxis?

Dreh- und Angelpunkt unserer Unternehmenskultur und unserer Compliance-Richtlinien ist der VDM Metals Code of Conduct für Mitarbeitende. Unsere Compliance-Richtlinien knüpfen an dessen Geist und Regelungsinhalte an. Sie enthalten klare Verhaltensvorgaben für Compliance-relevante Aspekte der täglichen Arbeit unserer Mitarbeitenden und helfen diesen, sachgerechte Entscheidungen zu treffen. Im Interesse einer größtmöglichen Akzeptanz der Inhalte unserer Richtlinien schlüsseln wir

Verantwortlichkeiten und Folgeprozesse auf. So wird in unserer Richtlinie zum Umgang mit eingehenden Hinweisen erläutert, wie und wer diese nach deren Eingang bearbeitet. Neben einer Grundlagenschulung erhalten unsere Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen gezielte Schulungen zu Einzelthemen wie Korruptionsprävention, Kartellrecht und Datenschutz.

VDM Metals fördert eine Kultur der offenen Kommunikation, in der Mitarbeitende Bedenken oder Fragen zu Compliance-Themen jederzeit und auf unterschiedlichem Wege äußern können, persönlich und anonym. Die Einrichtung von Mechanismen, durch die Mitarbeitende und auch Dritte rechtswidriges und/oder unethisches Verhalten melden können, ohne Repressalien befürchten zu müssen, ist für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Antikorruptionsstrategie. Unsere Fachabteilung Compliance versteht sich als Ratgeber für die Mitarbeitenden und ist persönlich ansprechbar.



Die VDM Metals Group im Kurzporträt

VDM Metals gehört zu den führenden Herstellern metallischer Hochleistungswerkstoffe. Die Bänder, Bleche, Drähte und Stangen werden in zahlreichen industriellen Bereichen wie der Automobil-, Öl- & Gas- sowie chemischen Prozessindustrie oder im Bereich neuer Energien eingesetzt. Mit einem Liefervolumen von über 40.000 Tonnen pro Jahr ist VDM Metals Weltmarktführer für Nickellegierungen und hochlegierte Sonderedelstähle. Die Unternehmensgruppe beschäftigt rund 2.000 Mitarbeiter und produziert an fünf Standorten in Deutschland sowie zwei Standorten in den Vereinigten Staaten. Der Vertrieb der Produkte erfolgt weltweit. VDM Metals hat seinen Hauptsitz im nordrhein-westfälischen Werdohl und ist Teil der Acerinox-Gruppe mit Sitz in Madrid.



Multi-Stakeholder-Dialog mit der Autoindustrie – ein Wegweiser?

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP, s. Kasten) führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seit dem Jahr 2020 Branchendialoge durch. Transparency Deutschland beteiligt sich an der „Multi-Stakeholder-Gruppe“ im Bereich der Automobil-Industrie.

MARTINA KAMPMANN

Die Gruppe umfasst derzeit 39 Akteure: Neben dem Ministerium beteiligen sich 25 Unternehmen, darunter Volkswagen, Mercedes Benz, BMW und Audi, zwei Wirtschaftsverbände, zwei Gewerkschaften, fünf NGOs, drei Initiativen und das Deutsche Institut für Menschenrechte. Der Prozess wird außerdem durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt.

In der Diskussion war es manches Mal hart, weiterzukommen. Doch mit zunehmendem voneinander Hören, Argumentieren, formell und informell Austauschen schien doch das Eis gebrochen. Und genau das ist der Clou von Multi-Stakeholder-Prozessen, die seit Beginn auch Teil des strategischen Ansatzes von Transparency sind.

Herausgekommen sind die „Handlungsanleitungen des Branchendialogs Automobil“. Sie umfassen fünf Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten: Grundsatzerklärung, Risikoanalyse, Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle, Beschwerdemechanismus und Berichterstattung. Die umsetzungsorientierten Handlungsanleitungen setzen Leitplanken und beinhalten einen konkreten Instrumentenkasten, um die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten individuell und fortwährend umzusetzen.

Des Weiteren umfasst der Branchendialog mehrere Projekte. Neben den wichtigen Pilotprojekten zu den Rohstoffen Kupfer und Lithium sowie einem unternehmensübergreifenden Beschwerdemechanismus ist insbesondere ein Pilotprojekt mit Mexiko bemerkenswert. In diesem Rahmen gibt es ein eigenständiges Multi-Stakeholder-Board, an dem paritätisch mexikanische und deutsche Vertreter:innen teilnehmen.

Eine Evaluierung der Fachgutachterin Folke Kaiser gab hilfreiche Hinweise auf dem Weg zu weiteren Prozessen, vor allem mit Blick auf die Umsetzung. Darüber hinaus läuft noch eine wissenschaftliche Begleitstudie, die eine Standortbestimmung der Unternehmen bei der Umsetzung der fünf Kernelemente vornehmen und Anhaltspunkte für nächste Schritte geben soll.

Was bedeutet der Branchendialog für das Thema Korruption?

Otto Geiss hat als Compliance-Experte und Vertreter von Transparency Deutschland wichtige Akzente in die Gespräche eingebracht. Er setzt sich dafür ein, Korruptionsbekämpfung als Querschnittsthema effektiv zu integrieren. Wunde Punkte gibt es hier immer noch viele, angefangen bei der Risikoanalyse über die Umsetzung bis hin zur Beteiligung vor Ort.

Geiss betont, dass die Schaffung von Lieferkettentransparenz bewusst als ein Handlungsansatz zur wirksamen Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten anerkannt werden müsse. Auch das Pilotprojekt mit Mexiko müsse so gestaltet werden, dass Hinweise auf Korruption, die Verletzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Umweltvergehen in einem einheitlichen System artikuliert werden können. Dies müsse insbesondere bei der Überprüfung der Wirksamkeit und eventuellen Überarbeitung des Mechanismus berücksichtigt werden.

„Die Rückverfolgbarkeit der eigenen Lieferketten stellt eine wichtige Voraussetzung zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten durch die Unternehmen dar.“

Otto Geiss

„Die Rückverfolgbarkeit der eigenen Lieferketten stellt eine wichtige Voraussetzung zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten durch die Unternehmen dar“, so Otto Geiss. „Die Lieferketten müssen transparent gemacht werden, damit Rechteinhaber:innen oder deren Vertreter:innen in den Wertschöpfungsketten deutscher Unternehmen gezielt Verantwortung einfordern können.“ Korruption und Hinweise zu deren Prävention sind nunmehr auch in den Guidelines für die Risikoanalyse des Branchendialogs Automobilindustrie enthalten.

Weitere Leitplanken auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene

Die Dynamik rund um das deutsche „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ (LkSG) bildet den Rahmen für die Dialoge. Die Diskussion drehte sich bislang oft um die „Tiefe“ der Lieferketten, das heißt inwieweit die gesamte Lieferkette bis hin zur letzten Zuliefererstufe berücksichtigt werden muss. Manche Unternehmen sehen sich überfordert oder betrachten dies als eine unzumutbare Vorgabe.

Im Autodialog scheint allerdings Konsens zu bestehen, dass man sich auf den Weg macht. Viele Unternehmen sind längst eingestiegen, haben ihre Daten und Prozesse entsprechend ausgerichtet und nehmen mit den Zulieferern Dialoge auf, um sicher zu gehen, dass ihre Produktions- und Dienstleistungsketten vor Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Umweltschädigungen gefeit sind.

Inzwischen ist auch die aktualisierte Fassung der OECD Leitsätze für Multinational Enterprises (MNE) zu Responsible Business (RBN) verabschiedet. Nach langen Konsultationsprozessen, an denen auch Transparency International beteiligt war, wurde das Kapitel zu Korruption erheblich erweitert.

Mit Spannung beobachten wir aktuell die europäische Debatte: Die Europäische Kommission hat im Februar 2022 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur nachhaltigen Unternehmensführung vorgelegt - ein europäisches Lieferkettengesetz. Im „Trilog“-Verfahren verhandeln der Rat der Europäischen Union, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission derzeit über den endgültigen Richtlinienentwurf. Es wird also weitere Leitplanken geben, die auch die Autoindustrie betreffen werden.

Wie kann es weitergehen?

Schwerpunkt der Arbeit im Branchendialog Automobil muss jetzt auf der wirksamen Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen liegen. Dies muss transparent und zügig erfolgen, um die Dynamik nicht zu verlieren. Bis Ende 2024 hat das BMAS die Finanzierung dieses Branchendialoges gesichert. Das Projekt mit Mexiko wird an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ausgegliedert. Das Modell einer gleichwertigen Partnerschaft sollte Anreize setzen, dass sich noch mehr Unternehmen in beiden Ländern aktiv einbringen. Eine der wichtigsten Erkenntnisse der Unternehmen ist bisher, dass am aussichtsreichsten sei, im Kollektiv innerhalb der Branche und mit allen relevanten Akteuren weiterzuarbeiten.

Aus Sicht von NGOs wie Transparency ist die Initiative hilfreich für den gemeinsamen Dialog mit Unternehmen. Gleichzeitig braucht es auch mehr kollektive Maßnahmen. Fragen bleiben, wie Unternehmen konkret aktiv werden wollen und wie verbindlich sie die Prozesse nehmen. Außerdem ist es besonders dringend, dass die Unternehmen das Querschnittsthema Korruption in allen Phasen der Lieferkette mitdenken. Korruptionsprävention muss von den Bereichen Risikomanagement und -analysen bis hin zu den Umsetzungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Allein bei den Beschwerdemechanismen hapert es noch an fehlender Bekanntheit, Akzeptanz, Vertrauensproblemen und Wirksamkeitsmessungen.

Zu wünschen ist ein stärker verbindliches Format. Maßnahmenpläne müssen das Engagement zeigen. Wie andere NGOs setzen wir auf eine Verstärkung der Branchendialoge, auch in anderen Sektoren. Hierbei kommt es vor allem auf die wirkliche Einbeziehung von Rechteinhabern, die Abhilfe von Schäden sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Wiedergutmachung an.

Martina Kampmann ist Co-Leiterin der Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen von Transparency Deutschland.



Was ist der „NAP“?

Mit dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) sollen die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen umgesetzt werden. So soll die menschenrechtliche Lage entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten in Deutschland und weltweit verbessert werden. An der Entwicklung des NAP beteiligen sich seit 2014 Akteure aus Wirtschaft, Politik, Sozialpartner, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Alle Informationen rund um den Prozess finden Sie unter www.csr-in-deutschland.de.

BRANCHENDIALOG
Automobilindustrie 



Neben dem Strafrecht steht das Disziplinarrecht

ROLAND HOHEISEL-GRULER

Während das öffentliche Interesse bei Korruptionsskandalen mit der strafrechtlichen Aburteilung häufig gestillt zu sein scheint, verdient auch die disziplinarrechtliche Aufarbeitung Aufmerksamkeit. Die disziplinarrechtlichen Konsequenzen können für wegen Korruptionsstraftaten abgeurteilte Staatsdienerinnen und Staatsdiener deutlich härter als die strafrechtlichen Folgen sein. Das zeigt ein aktueller Fall: Hier war die strafrechtliche Verurteilung mit 90 Tagessätzen zu je 133 Euro verbunden, während die verwaltungsgerichtliche Entscheidung die dauerhafte Entfernung aus dem Beamtenverhältnis bedeutete – eine deutlich härtere Konsequenz.

Die Kriminalstrafe unterscheidet sich nach Wesen und Zweck grundlegend von der Disziplinarmaßnahme: Die strafrechtliche Aufarbeitung dient einerseits der Abschreckung und Besserung, andererseits der Vergeltung und Sühne für begangenes Unrecht; die disziplinarische Ahndung zielt darauf ab, einen geordneten und integren Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Allerdings kann es sehr lange dauern, bis nach dem Strafurteil auch ein Verwaltungsgericht über die Disziplinaranzeige entschieden hat. In unserem Fall liegen zwischen der Einleitung des Ermittlungsverfahrens, dem strafrechtlichen Urteil und schließlich der disziplinarrechtlichen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Potsdam mehr als zehn Jahre.

Die Staatsanwaltschaft Neuruppin leitete im Januar 2013 ein Ermittlungsverfahren gegen den Beklagten wegen Vorteilsannahme ein. Der Beklagte war zuletzt Ministerialrat im Land Brandenburg und in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 eingewiesen. Er war mehrfach überdurchschnittlich bewertet worden. Im Zuge seiner Tätigkeit, die die Kreditaufnahme für den Landeshaushalt des Landes Brandenburg umfasste, kam es in den Jahren 2010 und 2011 zu zwei mit Reisen verbundenen Veranstaltungen. Diese sollten dazu dienen, Kontakte zu neuen Investoren zu knüpfen und bestehende Kontakte zu Investoren zu vertiefen.

Die Reisen wurden von einer Bank geplant und durchgeführt. An den Reisen nahmen neben dem Beklagten und einem seinerzeitigen Abteilungsleiter auch Mitarbeiter der Bank teil. Die Bank und der Beklagte vereinbarten mündlich, dass sich das

Land an den entstandenen Reise- und Unterkunftskosten für den Beklagten und den Abteilungsleiter mit pauschal jeweils 10.000 Euro pro Reise beteiligen sollte. Entscheidend für die Ermittlungen war jedoch der Umstand, dass die Bank Bewirtungskosten in gehobenen Restaurants übernommen hatte, obwohl dem Beklagten hierfür ein Tagegeld zur Verfügung gestanden hatte.

Durch die Annahme der Bewirtungsleistungen hat der Beklagte gegen das beamtenrechtliche Verbot der Vorteilsannahme gemäß §42 Abs.1 Satz 1 BeamStG verstoßen. Beamtinnen und Beamte dürfen keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile für sich oder eine dritte Person in Bezug auf ihr Amt fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Es ist dabei nicht erforderlich, dass ein Beziehungsverhältnis zwischen Vorteil und dienstlichem Verhalten besteht. Vielmehr reicht es aus, dass der Vorteil gefordert, gewährt oder in Aussicht gestellt wird, um den Beamten bei seinem dienstlichen Verhalten wohlwollend zu stimmen.

Auch wenn das Verwaltungsgericht in diesem Fall keinen Vorsatz gesehen hat, hat es darauf verwiesen, dass für einen Verstoß gegen das beamtenrechtliche Verbot der Vorteilsannahme Fahrlässigkeit genüge. Der Beklagte hätte bei Anwendung der von ihm zu verlangenden Sorgfalt erkennen können, dass eine Zustimmung seines Dienstherrn zur Annahme der hier in Rede stehenden Vorteile nicht vorlag bzw. dass für ihn erkennbar Anlass bestand, sich in dem dafür vorgesehenen Verfahren Gewissheit darüber zu verschaffen.

Das Amtsgericht verurteilte den Beklagten 2015 wegen Vorteilsannahme gemäß § 331 StGB in 16 Fällen. Das Berufungsverfahren wurde dadurch beendet, dass die Staatsanwaltschaft 2017 die Berufung mit Zustimmung des Beklagten zurücknahm. Das Land erhob dann im August 2018 Disziplinaranzeige gegen den Beklagten mit dem Ziel der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis. Das Verwaltungsgericht Potsdam entschied im Februar 2023, dass das Dienstvergehen seine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis gebietet.

VG Potsdam, 17 K 2710/18.OL, Urteil vom 10. Februar 2023

VERWALTUNG

Ist mehr Transparenz ein Problem?

Eine effizientere Verwaltung, der leichtere Zugang zu öffentlichen Informationen, Stärkung der Pressefreiheit oder Förderung von Wirtschaft und Wissenschaft: Gute Gründe für ein Transparenzgesetz gibt es viele – genauso wie Vorurteile und Vorbehalte. Das sehen wir auch in Baden-Württemberg. Vermeintlich kritische Punkte lassen sich meist entkräften.

KOMMENTAR VON SIEGFRIED GERGS, LUKAS KESSLER UND JÜRGEN LOUIS

Die grün-schwarze Koalition hat im Mai 2021 vereinbart, das geltende Landesinformationsfreiheits- zu einem Transparenzgesetz weiterzuentwickeln. Doch wie bei jeder Veränderung gibt es viele Ängste und Befürchtungen, die zu Abwehrreaktionen führen.

Bereits vor der Landtagswahl im Februar 2021 hatten die baden-württembergischen Regionalgruppen von Transparency und Mehr Demokratie einen eigenen Gesetzentwurf für ein Transparenzgesetz erarbeitet und an die Landtagskandidierenden versendet. Im Oktober 2022 legte auch der scheidende Landesdatenschutzbeauftragte Stefan Brink einen eigenen Gesetzentwurf vor.

Nur Stunden später sprachen sich die baden-württembergischen kommunalen Spitzenverbände von Gemeindetag und Landkreistag in Pressemitteilungen grundsätzlich gegen die Einführung eines Transparenzgesetzes aus. Ihre Argumente wollen wir uns genauer anschauen.

Stigmatisierung und Ängste

Für den Gemeindetag ist mit dem Transparenzgesetz der Vorwurf verbunden, man müsse der Verwaltung „stärker auf die Finger schauen, sonst läuft da etwas falsch“. Er befürchtet eine Stigmatisierung und Kontrollgesellschaft. Die Mitarbeitenden würden in ihrer Arbeit gehemmt.

Die wissenschaftliche Evaluation des Transparenzgesetzes in Rheinland-Pfalz kommt zu einem ganz anderen Ergebnis: Die Forschenden konnten keine Indizien

für „negative Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit“ (S. 188) finden. Mitarbeitende fühlten sich weder überwacht noch vermieden sie Verantwortung zu übernehmen oder wurden in ihren Handlungen blockiert.

Missbräuchliche Verwendung

Diejenigen, die Anfragen stellen, würden in „den meisten Fällen“ darauf abzielen, Infrastrukturmaßnahmen für das Allgemeinwohl zu verhindern, so der Gemeindetag. Er beruft sich auf kommunale Erfahrungen – Belege für diese steile These bleibt er schuldig.

Zumindest für Rheinland-Pfalz ist das Gegenteil belegt: Als missbräuchlich wahrgenommene Anträge kamen sehr selten vor – nur 0,9 Prozent der Anträge wurden so eingestuft (S. 184). Für Baden-Württemberg gibt es bislang keine belastbaren Zahlen und damit auch keine Datengrundlage für diese weitgehende Behauptung.

Nur für Menschen mit höherer Bildung relevant

Mit Blick auf die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz (S. 108) scheint das oft angeführte Argument zunächst einmal zutreffend, dass ein Transparenzgesetz in erster Linie der gebildeten Mittelschicht nütze. 67 Prozent der Nutzenden des dortigen Transparenzportals haben einen Fachhochschulabschluss oder Abitur.

Daran gilt es zu arbeiten! Daher muss der Zugang zu Informationen möglichst einfach über ein zentrales Transparenzportal im Internet erfolgen. Entscheidend

ist, auch die kommunalen Verwaltungen zu erfassen. Denn vor allem auf der lokalen Ebene sind die Menschen unmittelbar von Verwaltungsentscheidungen betroffen, hier spielt sich ihre Lebenswirklichkeit ab.

Nur noch mehr Arbeit

Der Landkreistag meint, „die Forderung nach einem Transparenzgesetz kommt zur absoluten Unzeit“ und befürchtet, „ein Transparenzgesetz würde massive Mehrbelastungen auf kommunaler Ebene mit sich bringen“.

Die Evaluation des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) hingegen befindet, dass „die durch die Einführung des HmbTG geschaffene Veröffentlichungspflicht nur einen geringen Mehraufwand pro Stelle mit sich gebracht zu haben scheint“ (S. 89). Darüber hinaus bringt das Transparenzgesetz Einsparpotenziale und Effizienzgewinne mit sich: Die Schaffung eines Transparenzportals ermöglicht mehr digitale Anwendungen, Dienste und Dienstleistungen und kann damit zum Abbau von Bürokratie beitragen.

Unser Appell: Digitalisierung für Erneuerung der Verwaltung nutzen!

Die digitale Technik kann zu einem Verbündeten der Bürgerschaft und ihrer Verwaltung werden. Die Digitalisierung der Verwaltung ist unvermeidbar – warum sie nicht als Chance nutzen, die Verwaltungen moderner, effizienter, flexibler und bürgernäher zu machen?

POLITIK

Reform des Lobbyregister-Gesetzes: Licht und Schatten

KOMMENTAR VON ANJA SCHÖNE



Mitte Oktober hat der Bundestag die Reform des Lobbyregister-Gesetzes beschlossen - um kurz vor Mitternacht. Eine der wesentlichen Verbesserungen: In Zukunft müssen Auftragslobbyist:innen im Detail Auskunft darüber erteilen, woher sie ihre Finanzierung beziehen. Das war eines der Anliegen, die Transparency Deutschland im Zuge der Reform eingefordert hatte. Außerdem lässt sich auf der Haben-Seite verbuchen: Künftig wird auch Lobbyismus gegenüber Abgeordnetenmitarbeitenden und Referatsleitenden in Ministerien berücksichtigt und die Schwelle zur Registrierungspflicht abgesenkt. Die häufig genutzte pauschale Ausnahmeoption für Lobbyismusaufgaben entfällt. Interessenvertreter:innen haben zudem künftig die Pflicht, konkret zu benennen, zu welchen Gesetzen und Verordnungen sie gearbeitet haben und müssen grundlegende Stellungnahmen veröffentlichen.

Ein großer Wurf ist die Überarbeitung des Gesetzes dennoch nicht. Denn die Ampel hat an den Ausnahmen für Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Kirchen festgehalten. Außerdem wird es auch weiterhin keine unabhängige Kontrolle zum Beispiel durch einen Lobbybeauftragten geben. Noch ein offener Punkt, den die aktuelle Reform nicht angeht: Es gibt nach wie vor keinen exekutiven oder legislativen Fußabdruck. Dieser würde bedeuten, dass Bundesregierung

und Bundestag sichtbar dokumentieren müssten, welche Lobbyorganisation mit welchen Argumenten am Entstehungsprozess von Gesetzen beteiligt waren und wie die Interessenabwägung erfolgt ist. So wird auch die aktuelle Reform des Gesetzes nicht dazu führen, dass wir wissen, welcher Abgeordnete mit welchen Lobbyisten gesprochen hat. Dafür sind noch weitere Schritte insbesondere von Seiten der Abgeordneten nötig, die hier noch deutliche Vorbehalte zeigen, was ihre Arbeit angeht.

Insgesamt bleibt die deutsche Neuregelung hinter den Regelungen auf europäischer Ebene zurück. Norman Loeckel, Co-Leiter der Arbeitsgruppe Politik von Transparency, hat dazu eine klare Forderung: „Entscheidend ist jetzt, dass die Ampel [den legislativen Fußabdruck] wie versprochen zeitnah ergänzend auf den Weg bringt - hier ist das Innenministerium in der Pflicht.“ Transparency hatte gemeinsam mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Wirtschaftsverbänden im Rahmen der Lobbyallianz für weitergehende Reformen des Gesetzes gekämpft.

Vertreter:innen des Bündnisses waren auch bei der Anhörung Ende September im Bundestag dabei. In dieser ließ sich ein klares Einvernehmen darüber erkennen, dass ein Mehr an Transparenz gerade beim Thema Lobbyismus von fast allen Akteuren im politischen Prozess begrüßt wird. Gleichzeitig wurden hohe bürokratische Hürden als ein großes Hindernis benannt. Das macht Sorge, vor allem mit Blick darauf, dass sich viele Regelungen, die auf EU-Ebene längst Usus sind, in Deutschland nicht umsetzen lassen, weil digitale Schnittstellen und Möglichkeiten offenbar noch fehlen.

Im Anschluss an die Anhörung sprachen der Grünen-Abgeordnete Bruno Hönel, Michael Henning vom Verband der Chemischen Industrie, Sarah Schönewolf von *abgeordnetenwatch.de* und Norman Loeckel über ihre Standpunkte bei einer Onlinedebatte von Transparency Deutschland. Die Diskussionsrunde ist auf dem Transparency-Youtube-Kanal abrufbar.

Der Konsens für mehr Transparenz unter den politischen Akteur:innen scheint wichtig vor dem Hintergrund, dass das negative Image von Lobbyismus ein Teil des Akzeptanzproblems von Politik generell ist. Obwohl die Herstellung von Transparenz Zeit und Geld kostet und wegen der bürokratischen Aufwände oft lästig ist, ist sie ein wichtiges Mittel im Kampf gegen die Politikverdrossenheit. (as)

POLITIK

Korruptionsverdacht bei Kölner CDU



Die Kölner CDU hat möglicherweise eine unzulässige Parteispende eines Immobilienunternehmens angenommen und nach Recherchen von *ZEIT ONLINE* sowie dem ARD-Politikmagazin *Kontraste* Ende September Selbstanzeige gestellt. Im August 2017 hatte die inzwischen insolvente Düsseldorfer Firma Gerchgroup AG dem Kölner Kreisverband 50.000 Euro überwiesen. Zu der Selbstanzeige, die nun die Bundestagsverwaltung prüfen muss, hatten sich Kölner CDU-Vertreter:innen nach Beratungen mit hochrangigen Parteikolleg:innen aus Land und Bund entschlossen.

Brisant ist vor allem der Zeitpunkt der Spende. Denn im Sommer 2017 erfuhr die Öffentlichkeit, dass die Gerchgroup AG das Laurenz-Carré, ein Baugebiet direkt neben dem Kölner Dom, von einem privaten Investor übernimmt. Das

Unternehmen wollte Medien zufolge das Gelände mit gewerblichen Projekten für rund 250 Millionen Euro entwickeln. Gerchgroup und Stadt Köln waren sich uneins darüber, ob auf diesen Grundstücken auch öffentlich geförderter Wohnraum entstehen sollte. Dieser ist aufgrund der geringeren Rendite für Unternehmen weniger lukrativ. Im September 2017 - einen Monat nach der Großspende an die CDU - beschloss der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln, dass knapp ein Drittel des Laurenz-Carrés als geförderter Wohnraum auszuweisen ist. CDU und FDP stimmten gegen den entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion.

Der CDU-Kreisverband Köln hat die Spende als möglichen Verstoß gegen Paragraph 25 Absatz 2 Nummer 7 des Parteiengesetzes gemeldet. Nach dieser

Norm sind Spenden verboten, die einer Partei „erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden“. Sowohl die Kölner CDU als auch die Gerchgroup beteuern jedoch, dass die Spende weder in Erwartung einer politischen Gegenleistung erfolgt sei noch dass es eine solche gegeben habe.

Sollte die Bundestagsverwaltung zu dem Schluss kommen, dass die Spende tatsächlich gegen das Parteiengesetz verstoßen hat, droht der Kölner CDU neben einer Rückzahlung der Summe zusätzlich eine Strafe in bis zu doppelter Höhe, also 100.000 Euro. Dabei ist der Kreisverband nach Medienberichten aufgrund von Verbindlichkeiten in sechsstelliger Höhe bereits in finanzielle Schwierigkeiten geraten. (dp)

KLIMA & UMWELT

Rumänien: Korruption und illegaler Holzeinschlag



Holz ist ein begehrter Rohstoff. In Rumänien sind 30 Prozent der Landesfläche mit Wald bedeckt - eine Chance, doch die Forstwirtschaft dort steht vor besonderen Herausforderungen. Die Privatisierung nach dem Ende der Diktatur hat zu großflächigen Abholzungen geführt, die zum Teil illegal waren und sind. Die Verfolgung und Sanktionierung hat in der Vergangenheit jedoch kaum stattgefunden. Auf diese Art konnte sich in Rumänien über Jahre ein mafiöses System etablieren, das die Kontrolle über illegale Einschläge und die lukrativen Holzexporte übernehmen konnte.

Die Folgen sind vielfältig. Die derartige Zerstörung weiter Waldflächen hemmt nicht nur das Funktionieren einer auf Nachhaltigkeit angelegten Forstwirtschaft. Auch große Schutzgebiete beispielsweise in den Karpaten, die Rückzugsräume für den Braunbären und andere bedrohte Arten sind, sind in Gefahr. Neben der Zerstörung der Wälder und Natur-

räume wächst damit auch die Gefahr für die Bevölkerung durch Bären, die wegen der Abholzungen keine Nahrung mehr finden. Außerdem nimmt der für den Klimaschutz so wichtige CO₂-Speicher Schaden und die rumänische Volkswirtschaft erleidet erhebliche Einbußen.

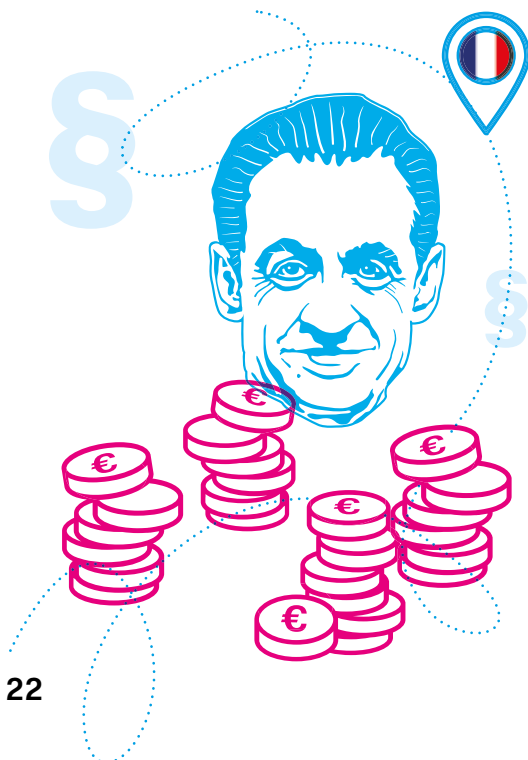
Der rumänische Staat scheint machtlos zu sein: Die jüngsten Versuche, ein System digitaler Überwachung mit Hilfe einer App zu installieren, sind dabei zwar durchaus ambitioniert. So sollen Waldflächen und Einschläge lückenlos kontrolliert werden können. Doch Umweltaktivistinnen und -aktivisten kritisieren, dass die Forstbediensteten schlecht bezahlt und oft selbst Teil eines korrupten Systems der organisierten Kriminalität seien. Ohne eine wirksame Korruptionsbekämpfung und hinreichende finanzielle Ausstattung der lokalen Behörden habe das Ökosystem Wald keine Chance. (rhg)

SPORT

Korruption in Tokyo 2021 – Sapporo stoppt Olympia-Bewerbung

Die Olympischen Winterspiele 2030 werden nicht im japanischen Sapporo stattfinden. Die Stadt hat ihre Olympia-Bewerbung Anfang Oktober zurückgezogen. Das berichtet unter anderem die *Sportschau*. Als einen Grund für den Bewerbungsstopp gaben die Verantwortlichen im japanischen Olympischen Komitee unter anderem an, dass die Staatsanwaltschaft inzwischen wegen Bestechlichkeit und Korruption im Rahmen der Vergabe der Olympischen Spiele in Tokyo 2021 ermittelt.

Die Zustimmung der lokalen Bevölkerung sei deutlich zurückgegangen. Das gilt nicht nur für Japan. Wegen vielfältiger Verstrickungen mit skrupellosen Regimen, Diskussionen um Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden oder auch Korruptionsfällen, die meist erst im Nachgang bekannt werden, schwindet in vielen Staaten die Unterstützung für Olympia-Bewerbungen in der Bevölkerung vor Ort. (as)



FINANZWESEN

Cum-Ex-Verfahren: Justizminister stoppt Umstrukturierung

Der NRW-Justizminister Benjamin Limbach (Bündnis 90/Die Grünen) hat eine (von ihm selbst) geplante Umstrukturierung der Kölner Staatsanwaltschaft gestoppt. Ursprünglich sollte die für die Cum-Ex-Verfahren zuständige Abteilung der Kölner Staatsanwaltschaft unter der Leitung von Oberstaatsanwältin Anne Brorhilker, Beiratsmitglied von Transparency Deutschland, in zwei Abteilungen aufgegliedert werden. Das Vorhaben wurde mit der hohen Arbeitsbelastung, die durch die komplizierten Verfahren entsteht, begründet.

Kritiker:innen sahen darin allerdings den Versuch, auf die Verfahren politisch Einfluss zu nehmen und die leitende Ermittlerin zu entmachten. Organisationen wie Transparency Deutschland und Finanzwende protestierten heftig. Aktuell laufen bei der Staatsanwaltschaft in Köln circa 120 Ermittlungsverfahren zu Cum-Ex, die sich gegen 1.700 Beschuldigte richten. Limbach kündigte im Oktober an, dass sich spätestens ab 2024 vier zusätzliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte um die strafrechtliche Aufarbeitung des Steuerkandals kümmern. Damit wächst die Hauptabteilung auf 40 Planstellen an. (mm)

INTERNATIONAL

Sarkozy wegen Bestechung erneut im Fokus der Justiz

Die französische Justiz hat den früheren französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy wegen Wahlkampfgeldern aus Libyen angeklagt. Der Prozess gegen Sarkozy und zwölf weitere Beschuldigte soll Anfang 2025 stattfinden. So berichtet es unter anderem *tagesschau.de*. Die Vorwürfe der ermittelnden Pariser Finanzstaatsanwaltschaft lauten illegale Wahlkampffinanzierung, Veruntreuung öffentlicher Gelder und Bestechlichkeit. Im Jahr 2007 soll ein französisch-libanesischer Geschäftsmann mehrere Millionen Euro vom Regime des damaligen

libyschen Machthabers Muammar al-Gaddafi ins Pariser Innenministerium gebracht haben. Das Ministerium unterstand damals Sarkozy, dessen Wahlkampf offenbar mit dem Geld unterstützt werden sollte. Sarkozy muss sich mehrfach vor Gericht wegen Korruption verantworten. Im Mai hat ein Berufungsgericht eine Haftstrafe wegen Bestechung und unerlaubter Einflussnahme bestätigt. Im November soll ein Berufungsprozess wegen überhöhter Wahlkampfkosten starten. Die Vorwürfe in der Libyen-Affäre hat Sarkozy stets bestritten. (as)

FINANZWESEN

Wirtschaftsprüfung und Korruptionsbekämpfung

KOMMENTAR VON STEFAN CALVI UND LUTZ ALTHOFF

Wirtschaftsprüfung kann und soll eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung betrügerischer Handlungen spielen, zu denen auch Betrug, Korruption und die damit verbundene Geldwäsche gehören. Wenn das nicht geschieht, kann das zu katastrophalen Folgen führen, wie uns im Fall „Wirecard“ vor Augen geführt wurde, als der Prüfer anscheinend dieser Rolle nicht gerecht wurde.

Vertretern der Branche ist die schädliche Wirkung von Korruption sehr bewusst und sie haben immer wieder die Arbeit von Transparency International unterstützt. Beispielsweise Jermyn Brooks, bis zu seinem Ausscheiden ein Partner bei PW (ein Vorläufer von PwC) mit globalen Aufgaben. Er hat Transparency in den frühen Jahren sehr gefördert und hat später auch im Transparency-Netzwerk verschiedene führende Rollen wahrgenommen. Bis heute ist PwC korporatives Mitglied von Transparency Deutschland.

Im Jahr 2017 hat Transparency International eine Studie zur Rolle externer Prüfer bei der Bekämpfung von Betrug und Korruption veröffentlicht. Darin werden konkrete Empfehlungen gegeben zu den Themengebieten Mandatsverhältnis, Training, ethische Standards, Überwachung der Prüfer sowie Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des Problemfeldes.

Auch mit der International Federation of Accountants (IFAC), dem globalen Verband des Berufsstandes, hat Transparency kooperiert. So wurde beispielsweise im Mai 2023 eine gemeinsame Studie veröffentlicht, die die



Berichterstattung von Unternehmen zu Korruption untersucht. Wie nicht anders zu erwarten, ist das Ergebnis durchwachsen – positive und negative Feststellungen halten sich die Waage.

Die IFAC hat einen entsprechenden Aktionsplan im September letzten Jahres herausgegeben, ergänzt durch ein Arbeitsbuch Mitte dieses Jahres. Demnach wird Korruption als ein wesentliches Hindernis für die Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) angesehen. Die Branche wird aufgefordert, nicht nur durch ihre Prüfungsarbeit, sondern auch durch Mitwirkung zur Verbesserung des jeweiligen Umfelds zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption beizutragen.

Der Aktionsplan nennt fünf wesentliche Ansatzpunkte: entsprechende Ausrichtung der Ausbildung in der Branche; Anpassung globaler Auditstandards; Zurverfügungstellung verlässlicher Daten, um Politik zu unterstützen sowie Engagement und Partnerschaften.

Das Arbeitsbuch konkretisiert dies mit Schlüsselbotschaften. Neben den in der oben genannten Studie von 2017 bereits genannten Empfehlungen wird darin auch die Notwendigkeit des Schutzes von Whistleblowern betont. Es wird eine Vorgehensweise vorgeschlagen, um den Status hinsichtlich der Schlüsselbotschaften in den jeweiligen Jurisdiktionen zu erheben und Verbesserungen zu erarbeiten. Dazu sei eine vertiefte Kooperation mit allen Stakeholdern notwendig.

Transparency sieht sich als einen wesentlichen Stakeholder. Wir begrüßen den Vorstoß der IFAC und fordern die Branche auf, diesem Anspruch gerecht zu werden und den Aktionsplan mit Leben zu erfüllen. Wir werden diesen Prozess begleiten und unterstützen. Darauf freuen wir uns!

Ansprechpersonen sind Lutz Althoff und Stefan Calvi (Regionalgruppe Frankfurt/Rhein-Main) per E-Mail an rg-ffm@transparency.de.

FINANZWESEN

Kryptowährungen und die Leidenschaft für Geheimhaltung

KOMMENTAR VON FRANÇOIS VALÉRIAN

Einerseits eine anarchistische Utopie unserer Zeit, andererseits ein Instrument für Geldwäsche und Korruption: Warum wir eine international einheitliche Regulierung von Kryptowährungen brauchen.

Seit der Erfindung der Kryptowährung Bitcoin, der nur unter dem Pseudonym Satoshi Nakamoto bekannt ist, im Oktober 2008 ein Whitepaper und im Januar 2009 die erste Referenzversion Bitcoin Core vorgestellt hat, haben Kryptowährungen in der Finanzwirtschaft immer mehr an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2021 erreichten sie ein Transaktionsvolumen von insgesamt 16 Billionen Dollar. Dieser Betrag, der gegenüber 2020 um 567 Prozent gestiegen ist, liegt fast in der Größenordnung des gesamten US-Bankvermögens in Höhe von 24 Billionen Dollar.

Bereits am Anfang der Kryptowährungen steht die Geheimhaltung der Person, die sich hinter dem Pseudonym Nakamoto verbirgt - eine Geheimhaltung, die seltsamerweise den ersten Anlegern in Bitcoin Vertrauen gegeben zu haben scheint; eine Geheimhaltung als Garantie dafür, dass öffentliche Institutionen nicht in den Besitz dieser neuen Währung gelangen könnten.

Schon der Name „Kryptowährung“ ist zweideutig. Einerseits steht die Kryptowährung für eine Währung, die mit Verschlüsselungsalgorithmen arbeitet. Andererseits ist sie auch eine geheime Währung, die den Traum von einem völlig verborgenen Reichtum erfüllt - eine Schatzinsel, die von cleveren Anlegern genutzt werden kann, die ihr Glück vor ihren Mitmenschen verbergen.



Befreiung vom tyrannischen Zwang des Staates?

Die Kryptowährung ist in der Tat wie eine weit entfernte Insel, sehr vergleichbar mit einem Offshore-Zentrum, dessen Modell sie in nahezu perfekter Weise gleicht. Kryptowährungen selbst sind im Grunde digitale Offshore-Zentren, die in ihrer Geheimhaltung viel einfacher und effizienter sind als alle auf diese Art von Geschäft spezialisierten Länder. Die Geldwäsche über traditionelle und physische Offshore-Zentren erforderte und erfordert immer noch einen Mittelsmann, der ein Offshore-Konto eröffnet, eine Überweisung von einer dritten Institution und eine Reihe von Personen, die von der Transaktion Kenntnis haben. Im Gegensatz dazu erfordert das Verstecken von Geld in Kryptowährungen lediglich die Nutzung elektronischer Marktplätze, die ihren Anlegern die Anonymität von Transaktionen verkaufen, sodass deren Eigentümer nicht enttarnt werden können.

Die Leidenschaft für die Geheimhaltung, die die Kryptowährungen charakterisiert, verstärkt auch ein rechtfertigendes Narrativ, das wir bereits über Offshore-

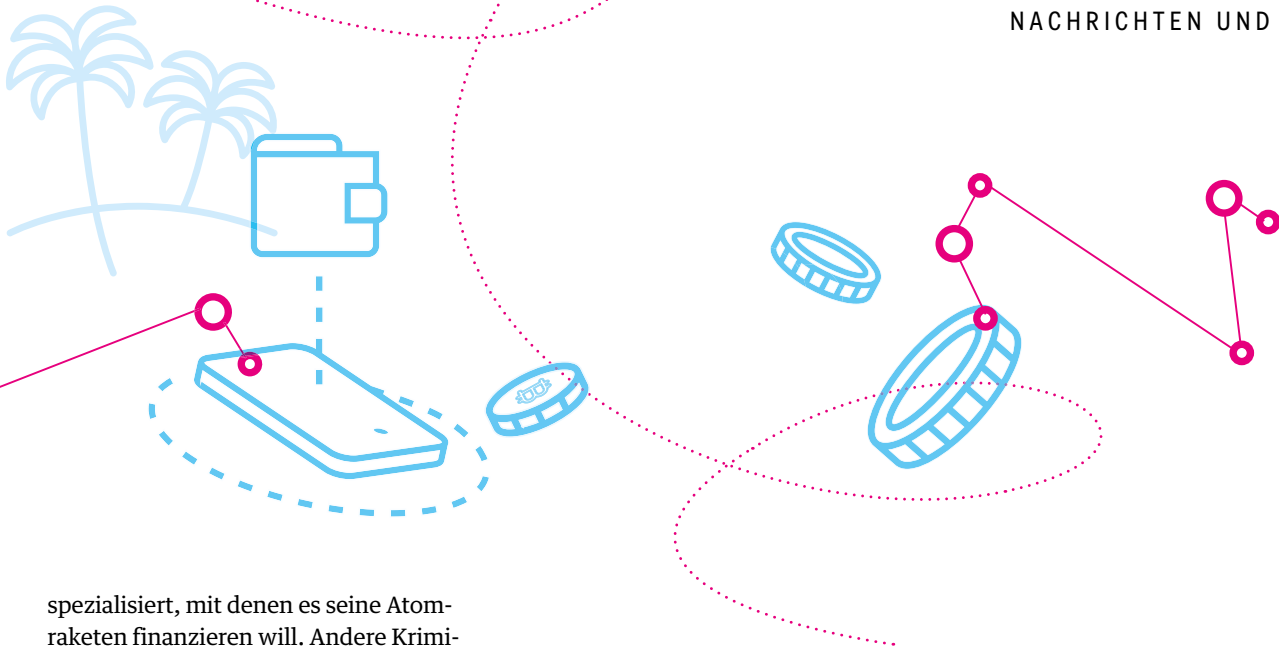
Zentren gehört haben: Kryptowährungen würden es den Anlegern und den Menschen im Allgemeinen ermöglichen, sich von einem vermeintlich tyrannischen staatlichen Zwang zu befreien. Die Geldschöpfung war seit der Antike immer das Privileg einer Macht, die an der Spitze eines Territoriums steht. Die Ideologie der Kryptowährung besteht darin, dieses Privileg der Mächtigen in Frage zu stellen, um das Geld in den Dienst der größtmöglichen Zahl zu stellen, außerhalb jeder zentralen Regulierung.

Mit der Unterstützung von Kryptowährungen hat sich eine anarchistische Utopie unserer Zeit entwickelt. Es ist eine Utopie, die unter den Wohlhabenden weiter verbreitet ist als unter den Benachteiligten, aber dennoch eine Anarchie, die auf eine dauerhafte Schwächung aller Regierungen oder zumindest ihrer Zentralbanken und Finanzregulierer hofft, und dies zum vermeintlichen Nutzen der größten Zahl.

Wie steht es um die Wirklichkeit dieser Utopie?

Der Nutzen für die Vielen ist offensichtlich nicht eingetreten. Stattdessen passiert das, was überall dort passiert, wo es Reichtum gibt, die Lichter ausgeschaltet werden und jegliche Kontrolle wegfällt: Skrupelloser Einfallsreichtum siegt leider über Tugend.

Banditen aller Art durchstreifen die Welt der Kryptowährungen, um schlecht geschützte Geldbeträge zu erbeuten. Nordkorea hat sich auf diese Raubzüge



spezialisiert, mit denen es seine Atomraketen finanzieren will. Andere Kriminelle, die nicht über Kryptowährungen verfügen, fordern diese als Lösegeld, wenn es ihnen gelungen ist, das IT-System eines Unternehmens zu hacken. Auf diese Weise können sie ihre Beute sofort verstecken.

Die Möglichkeit der Geldschöpfung, wenn sie durch das Vertrauen der Kryptomärkte unterstützt wird, erlaubt es auch, das geschaffene Geld später als Sicherheit für übermäßige Kredite zu verwenden, die die kreditgebenden Banken, ihre Kunden und den Steuerzahler gefährden, wenn diese Banken gerettet werden müssen. Die Handelsplattform FTX, der zweitgrößte Marktplatz für Kryptowährungen, ging Ende letzten Jahres in Konkurs, weil sie die ihm anvertrauten Milliarden Dollar in ihre eigene Kryptowährung investiert hatte. Diese wurde dadurch im Preis gestützt und diente als Sicherheit für Kredite in Zentralbankwährungen.

Der Traum von der einfachen Bereicherung steht im Mittelpunkt der Kryptowährungswelt, die oft von prominenten Einflussnehmern mit einem finanziellen Interesse am Erfolg der Kryptowährung genährt wird.

Die Geheimhaltung von Kryptowährungen und ihren Plattformen begünstigt dabei offensichtlich Korruption und Geldwäsche. Die Geldstrafen gegen Kryptounternehmen, vor allem wegen Nichtverhinderung von Geldwäsche, haben sich im Jahr 2022 fast verdoppelt. Sie erreichten weltweit fast 200 Millionen Dollar, wobei die höchste Geldstrafe 30 Millionen Dollar gegen die drei Gründer der US-Plattform BitMex betrug.

Bemerkenswerterweise scheinen Kryptowährungen inzwischen von Geldwäscherakteuren als eines der Standardinstrumente für ihre Operationen angesehen zu werden. Im Februar 2023 zerschlug die australische Polizei einen Geldwäscher in Sydney, der vor allem mit Immobilien und Luxusgütern, aber auch mit Kryptowährungen handelte.

Was ist dagegen zu tun?

Die Regulierung von Kryptowährungen ist, wie bei fast allen Themen, weltweit uneinheitlich. In der Europäischen Union verlangt die 5. Geldwäscherichtlinie von Kryptowährungsbörsen und Anbietern von Kryptowährungs-Wallets, ihre Kunden zu identifizieren. Einige Länder verbieten Kryptowährungen, andere wiederum regulieren sie nicht einmal.

Die Finanzwelt ist global, während die politische Welt zersplittert ist. Dies war bereits eine Lehre aus der Finanzkrise von 2008. Die Kryptowährungen sind ein weiterer Beweis dafür, dass die Regulierungslücken auf der ganzen Welt leicht ausgenutzt werden können. Da die wesentlichen Transaktionen digital durchgeführt werden, ohne durch physische Grenzen behindert zu werden, reichen einige wenige Länder mit internationalen Verbindungen aus, damit sich Plattformen und Händler dort registrieren und weltweite Dienstleistungen anbieten können.

Die internationale Koordinierung ist von entscheidender Bedeutung und sollte ganz oben auf der Tagesordnung der

G20 und der internationalen Finanzinstitutionen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) stehen. Wir müssen uns jetzt mit einem System auseinandersetzen, das nicht nur die Regierungen, sondern auch die Banken und traditionellen Börsen weitgehend umgeht. Es kommt darauf an, die beteiligten Personen überall durch transnationale Zusammenarbeit ins Visier zu nehmen.

Die Regulierung von Kryptowährungen allein ist jedoch nicht ausreichend. Kryptowährungen werden fälschlicherweise als Antwort auf die Unzulänglichkeiten des derzeitigen Finanzsystems, die Governance-Mängel der Banken oder die Grenzen der finanziellen Integration dargestellt. Sowohl im Norden als auch im Süden werden Kryptowährungen oft an Menschen vermarktet, denen die Banken Kredite für ihre Projekte verweigern. Sie verlieren ihre letzten Ersparnisse bei dem vergeblichen Versuch, ihre Finanzierung durch Kryptowährungsspekulationen zu erhalten.

Welche Lehren sind zu ziehen? Je mehr das Finanzsystem als fair, wirtschaftlich und sozial sinnvoll wahrgenommen wird, desto weniger werden Kryptowährungen von der ideologischen Rechtfertigung profitieren, die es ihren Befürwortern ermöglicht, in vielen Ländern günstige Regelungen zu erhalten.

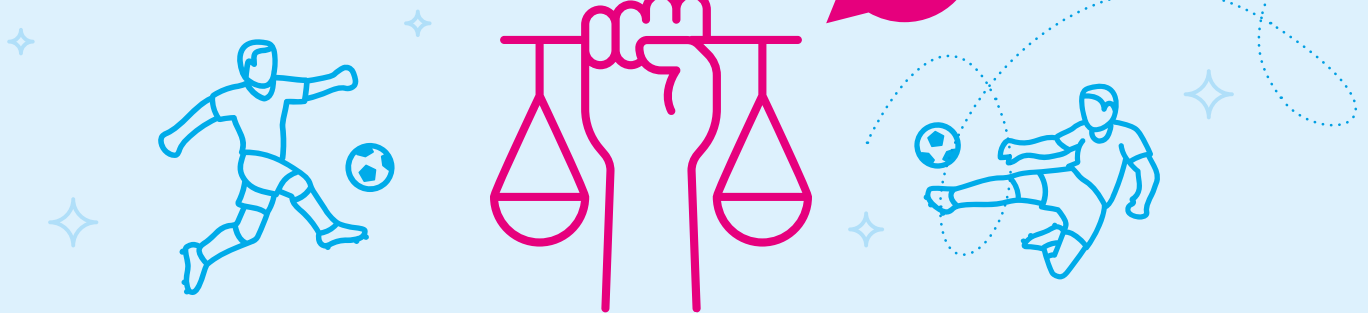
François Valérien ist seit November 2023 Vorsitzender des internationalen Vorstands von Transparency International. Er ist Professor für Finanzen, Regulierung und finanzielle Aufsicht an der École des Mines de Paris.

SPORT

Baustellen vor der EURO 2024

Vor dem Start der Fussball-Europameisterschaft (UEFA EURO 2024) in Deutschland gibt es nicht nur sportliche Baustellen im deutschen Fußball. Auch beim Thema Nachhaltigkeit bleibt noch einiges zu tun. Dabei zeigt sich: Der Einsatz gegen Korruption und für Menschenrechte ist im Alltag Kleinarbeit, aber unentbehrlich.

KOMMENTAR VON SYLVIA SCHENK



Es war eine schwere Geburt: Am 14. November 2023 konnte endlich die „Human Rights Declaration“ (Grundsatzzerklärung zu Menschenrechten) für die UEFA EURO 2024 unterzeichnet werden. Darin verpflichten sich die EURO 2024 GmbH sowie die sie tragenden Verbände UEFA und DFB, in Abstimmung mit der Bundesregierung, den beteiligten sieben Bundesländern und den zehn Ausrichterstädten, ihre menschenrechtliche Verantwortung rund um die EURO 2024 umfassend wahrzunehmen.

Was so einfach klingt und in Deutschland mit seiner robusten Rechtsstaatlichkeit meist auf Erstaunen stößt - Brauchen wir das hier bei uns? - musste in einem mühsamen bürokratischen Prozess mit der Vielzahl der Beteiligten erarbeitet werden. Erst im Oktober 2023 fanden die Konsultationen mit unabhängigen Stakeholdern national und international statt. Noch immer fehlt es am Maßnahmenplan und vor allem am Beschwerdemechanismus, der eigentlich lange im Vorfeld eines solchen Großereignisses zur Verfügung stehen sollte. Doch für deutsche Verhältnisse ist es wichtig, überhaupt die UN-Leitli-

nien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Leitlinien) auf ein solches Ereignis anzuwenden und dadurch mit der Reichweite der UEFA EURO 2024 über den Sport hinaus ein Signal zu setzen.

Der Einsatz für die Menschenrechte ist im Alltag Kleinarbeit. Moralische Empörung und das Fingerzeigen auf andere helfen nicht, wenn sich wirklich etwas zugunsten der Betroffenen ändern soll. Schließlich gibt es selbst in Deutschland noch genug zu tun: Das beginnt bei den Arbeitsbedingungen in Branchen, die bei Großveranstaltungen im Zentrum stehen - Gastronomie, Fleischindustrie, Sicherheitsgewerbe, Reinigung, Bau - und auch hierzulande oftmals mit Ausbeutung, Schwarzarbeit oder unseriösem Geschäftsgebaren verbunden sind. Und es geht über die nationale Ebene hinaus. Denn hinzu kommen die Lieferketten im Ausland, für die nicht nur die in Deutschland ansässigen Geschäftspartner der EURO 2024 GmbH nach der Grundsatzzerklärung Verantwortung übernehmen müssen.

Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde in Deutschland ein wichtiger Schritt zur Umsetzung

der UN-Leitlinien getan. Die EURO GmbH setzt ihre Maßnahmen auf dieser Grundlage auf, obwohl sie die Schwelle der Zahl der Beschäftigten für die Geltung des LkSG nicht erfüllt. So bietet die UEFA EURO 2024 die Gelegenheit, am aktuellen, öffentlichkeitswirksamen Beispiel zu demonstrieren, wie Prävention aussehen kann, was die sogenannte „Bemühenspflicht“ bedeutet und wie Schritte zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und sonstigen Risikobereichen gestaltet werden. Das könnte das Verständnis in Deutschland für vergleichbare Prozesse in anderen Ländern vertiefen und mehr Geduld für den damit verbundenen Zeitbedarf wecken.

Bei alledem spielen die Governance und ein effektiver, unabhängiger Beschwerdemechanismus eine wesentliche Rolle, wofür sich Transparency Deutschland als Mitglied der Stakeholder Initiative EURO 2024 engagiert. Mit dem Bündnis gegen Sportwettenwerbung wird zudem daran gearbeitet, das Thema Manipulation von Sportwettbewerben und die Gefahren von problematischem Glücksspiel als möglicher Auslöser von kriminellen Verhalten im Rahmen der UEFA EURO 2024 zu thematisieren.

Let's talk about Klima

Bei Umweltzerstörungen und der Klimakrise spielt Korruption eine wesentliche Rolle. Transparency Deutschland geht das Thema im Zuge eines Drittmittelprojekts nun systematisch an.

MEIKE KRIEGER

Nach Angaben von Interpol ist Umweltkriminalität inzwischen lukrativer als Menschenhandel und stellt weltweit den drittgrößten Kriminalitätssektor dar, „übertrifft“ nur durch Drogenhandel und gefälschte Waren. Der Sektor wächst jedes Jahr um 5 Prozent. Korruption und Geldwäsche führen dabei dazu, dass politische Maßnahmen ineffizient umgesetzt, Kontrollen lückenhaft durchgeführt und Gelder veruntreut werden. Trotz des Ausmaßes des Problems mangelt es an angemessenen Vorschriften und einer wirksamen Durchsetzung, insbesondere im Hinblick auf die Geldwäsche.

Besonders profitabel sind auch die Geschäftsmodelle von fossilen und damit klimaschädlichen Industrien, die alles daran setzen, so weitermachen zu können wie bisher. Aufgrund des großen Einflusses der Konzerne auf die politische Entscheidungsfindung in Deutschland und weltweit fehlt es noch immer an wirksam greifenden Gesetzen zum Umwelt- und Klimaschutz. Das Lobbying findet zu oft noch unausgewogen und hinter verschlossenen Türen statt.

Das soll sich ändern. Unser Drittmittelprojekt Climate Governance Integrity Programme (CGIP) mit Finanzierung der Waverley Street Foundation ermöglicht uns, unsere Arbeit in Bezug auf Klima- und Umweltthemen seit diesem Jahr hochzufahren. Drei Themen stehen besonders im Mittelpunkt: Erstes Ziel ist die Klimapolitik. Politische Entscheidungsprozesse sollen integrativer, transparenter und rechenschaftspflichtiger gestaltet werden. Zweites Ziel ist eine verbesserte Rechenschaftspflicht von Klimamaßnahmen auf globaler und lokaler Ebene. Das dritte Ziel ist die Klimagerechtigkeit, indem wir zu einer Verbesserung der Rechtsprechung für Betroffene von Umweltverbrechen und Korruption beitragen. Diesen Themen wollen wir uns auf unterschiedliche Weise widmen.

Workshop zu Opferentschädigung

Im November führten wir in Kooperation mit Climate Connection, einem Fellowship Programm des Progressiven Zentrums, einen interaktiven Workshop zu Opferentschädigung durch. Gemeinsam mit unserer Expertin Angela Reitmaier haben wir mit den Teilnehmenden - junge engagierte Erwachsene im Bereich Klimapolitik - die komplexen Zusammenhänge

zwischen der Klimakrise und der Korruption nachvollzogen. Welche Bedeutung haben Opferrechte und Entschädigung in Korruptionsfällen? Welche Lücken bestehen in der Rechtsprechung zugunsten von Korruption und zu Lasten der Umwelt? Auf der Basis von kurzen Impulsen zu den Rechten von Opfern nach internationalem Recht diskutierten wir anhand aktueller Rechtsfälle über diese kritischen Fragen. Wir haben damit eine erste Plattform für Austausch und Diskussion geschaffen, um die Perspektiven der Teilnehmenden kennenzulernen und ihnen praktische Instrumente an die Hand zu geben, mit denen sie sich für einen gerechten Wandel einsetzen können.

Dialog mit Unternehmen

Im Rahmen des Drittmittelprojektes wollen wir auch mit unseren korporativen Mitgliedern in den Austausch kommen. So stellten wir bei unserem letzten Treffen im November das Projekt vor und diskutierten über gemeinsame Anknüpfungspunkte. Im Sinne eines fairen Wettbewerbs unterstützen unsere Mitglieder auch in diesem Bereich gemeinsame Standards, die umsetzbar und kontrollierbar sind. Auch wurden gemeinsame Risikoanalysen empfohlen, um die besonders gefährdeten Bereiche identifizieren und geeignete Antikorruptionsmaßnahmen entwickeln zu können.

Klima- und Korruptions-Atlas

Um das Aufeinandertreffen von Klimakrise und Korruption greifbarer zu machen, beteiligen wir uns außerdem mit anderen Transparency-Chaptern am Climate & Corruption Case Atlas. Die interaktive Webseite versammelt Fälle von Korruption oder Interessenkonflikten, die mittelbare Auswirkungen auf Umwelt und Klima haben. Wir pflegen die Webseite mit Blick auf Fälle in Deutschland.

Neue Arbeitsgruppe

Wir haben außerdem mit dem Aufbau einer neuen Transparency-Arbeitsgruppe (AG) im Bereich Klima begonnen. So wollen wir unserem Ehrenamt ermöglichen, Expertise aufzubauen, sich auszutauschen sowie eigenständig Projekte voranzutreiben. Da die AG am Anfang steht, sind interessierte Engagierte herzlich willkommen - machen Sie mit!

Inside Transparency

Neues aus den Arbeits-, Projekt- und Regionalgruppen,
zusammengestellt von Adrian Nennich



Transparency bei Anhörung im Bundestag ↑

Im November vertrat Geschäftsführerin Anna-Maija Mertens Transparency Deutschland im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags. Auf der Tagesordnung der öffentlichen Anhörung stand die Frage, wie sich Deutschland bei den anstehenden Verhandlungen zur geplanten EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption positionieren sollte.

Mertens' Botschaft war klar: Deutschland muss sich auf EU-Ebene für starke, harmonisierte Regelungen zur Korruptionsbekämpfung einsetzen. Denn die aktuellen rechtsstaatlichen Herausforderungen in Europa sind enorm. Die Richtlinie ist eine große Chance: Schlupflöcher bei der Abgeordnetenbestechung sollen geschlossen, Unternehmen mit Korruptions- und Betrugsfällen schärfer sanktioniert und die Strafverfolgung europaweit besser vernetzt und ausgestattet werden. Gleichzeitig muss die Richtlinie in nationale Rechtssysteme umsetzbar sein - an diesem Punkt sahen praktisch alle Sachverständigen noch Handlungsbedarf.

Die „Koalition gegen Korruption“ wächst!

Vier neue korporative Mitglieder konnte Transparency Deutschland in der zweiten Jahreshälfte 2023 in seinen Reihen begrüßen. Zur Stadt Regensburg, bei der ein bekannter Korruptionsskandal Auslöser für den Mitgliedsantrag war, finden Sie auf S. 31 ein Interview mit der Oberbürgermeisterin. Das Unternehmen VDM Metals Group stellen wir ebenfalls mit einem Interview in der aktuellen Ausgabe vor (S. 14).

Auch die ComSec Ermittlungsdienste G. Frau KG hat sich Transparency angeschlossen. Das Unternehmen bietet Ermittlungen zu Wirtschaftskriminalität und Korruption, Korruptionsschulungen sowie Hinweisgebersysteme an. Laut Geschäftsführer Giuseppe Frau verspricht sich ComSec von der Mitgliedschaft „einen regen Erfahrungsaustausch unter Gleichgesinnten“.

Das vierte neue Mitglied ist die DHL Group, einer der weltweit führenden Logistikanbieter. Dr. Sofia Halfmann, Senior Vice President bei DHL Global Forwarding, Freight, erklärte dazu: „Gemeinsam können wir einen nachhaltigen Einfluss auf unsere Branche ausüben und eine bessere Zukunft für Gesellschaften auf der ganzen Welt gestalten.“

Bild: Deutscher Bundestag



Korruptionsbekämpfung und Nachhaltigkeit ←

Welche Bedeutung haben Integrität und Transparenz für den Kampf gegen den Klimawandel und die Transformation der Automobilwirtschaft? Das war eines der Themen beim Sustainability Dialogue der Mercedes Benz Group AG, korporatives Mitglied von Transparency Deutschland. Im November 2023 diskutierte Sylvia Schenk, Expertin von Transparency Deutschland (2. von rechts), mit Mercedes-Vorstandsmitglied Renata Jungo Brüngger, Anita Ramasastry und Peter Bakker, Präsident des World Business Council for Sustainable Development.

→
**„Think like a criminal!“ –
 Redaktion bildet sich weiter**



Ende November hat sich die Scheinwerfer-Redaktion zu ihrer alljährlichen Redaktionsklausur getroffen. Die aus ganz Deutschland angereisten ehrenamtlichen Redakteur:innen dachten gemeinsam über die Weiterentwicklung des Magazins nach und legten die Schwerpunktthemen für die vier Ausgaben im Jahr 2024 fest: die Europawahl, Strategische Korruption, Klima und Korruption sowie Korruption auf kommunaler Ebene.

Darüber hinaus stand ein Perspektivwechsel auf dem Programm: Im Rahmen der Konferenz „Organised Crime - A Global Business“ des Disruption Network Labs nahmen die Redakteur:innen an einem Workshop des serbischen Investigativjournalisten Stevan Dojčinović teil. Gemeinsam feilten sie an Plänen, um Drogen international zu transportieren und das verdiente Geld sicher zu waschen. Die Übung brachte überraschende Erkenntnisse mit sich, die in der ein oder anderen Form sicher auch in das Magazin einfließen werden.

Tipp: Die spannenden Debatten der Konferenz finden Sie auf Youtube, unter anderem mit Pulitzer-Preisträger Frederik Obermaier und dem Produzenten des Ibiza-Videos Julian Hesse - reinschauen lohnt sich!

Lust, am Scheinwerfer mitzuarbeiten? Dann schreiben Sie uns gern per E-Mail an redaktion@transparency.de.

Bild: Disruption Network Lab

**Alternativen zur
 strafrechtlichen
 Korruptions-
 bekämpfung**

Das Strafrecht ist bei der Korruptionsbekämpfung ein wichtiges Instrument, aber bei weitem nicht das einzige. Welche Alternativen es gibt, das diskutierten Fachexpert:innen Ende Oktober an der Universität Trier und digital. Eingeladen hatte das Trierer Institut für Geldwäsche- und Korruptions-Strafrecht (TriGeKo) in Kooperation mit Transparency Deutschland.

Nach einleitenden Worten von Transparency-Expertin Angela Reitmaier stellte Olaf Meyer (Frankfurt University of Applied Sciences) in seinem Vortrag mit dem Titel „Schadensersatz für Korruption“ materiell-zivilrechtliche Fragen der in Betracht kommenden Anspruchsgrundlagen anschaulich dar. Die Folien zum Vortrag finden Sie auf der Webseite von Transparency im Bereich Veranstaltungen zum Download.

Anschließend diskutierten Reitmaier, Meyer und Till Zimmermann (Universität Düsseldorf, Beiratsmitglied von Transparency Deutschland) über die aufgeworfenen Fragen. Mit seinem Vorschlag, im strafrechtlichen Adhäsionsverfahren im Grundsatzz über Entschädigungsansprüche von Korruptions-Opfern zu entscheiden und die weiteren Einzelheiten in einer zivilrechtlichen Klage klären zu lassen, wies Zimmermann auf eine erfolgsversprechende Verbindung der beiden Rechtsgebiete hin.

←
**Was ist die „Politik
 des Gehörtwerdens“?**

Als Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung setzt Barbara Bosch die sogenannte „Politik des Gehörtwerdens“ der Landesregierung von Baden-Württemberg um. Sie trug auf Einladung der Regionalgruppe Baden-Württemberg von Transparency Deutschland in der Stadtbibliothek Stuttgart vor, warum der Zufall in der Bürgerbeteiligung eine gute Sache ist und welche Rolle Transparenz spielt.

Dabei ging Bosch auf die Entwicklung der Informationsfreiheit in Baden-Württemberg ein. Laut Bosch habe sich die Landesregierung vorgenommen, „künftig

auch zu wichtigen Gesetzesvorhaben Bürgerforen einzurichten, ganz früh, bevor der Gesetzestext schon steht“. Dies sei auch zum Transparenzgesetz vorgesehen. Die Regionalgruppe Baden-Württemberg setzt sich seit vielen Jahren dafür ein und hat 2021 einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt (vgl. auch S. 19). Derzeit wird in Baden-Württemberg das bestehende Informationsfreiheitsgesetz evaluiert. „Auf dieser Evaluation aufbauend soll dann das Transparenzgesetz gemacht werden“, so Bosch.

Eine Aufzeichnung der Veranstaltung finden Sie auf dem Youtube-Kanal „Stadtbibliothek Stuttgart: Live aus dem Forum“.



Von links: Dr. Elke Brünle (Stadtbibliothek Stuttgart), Siegfried Gergs (Transparency) sowie Barbara Bosch

10. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption

Alle zwei Jahre veranstaltet Transparency Deutschland gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung die renommierte Fachkonferenz. Für das zehnte Jubiläum lag ein Fokus auf den Gefahren durch Korruption für die nationale Sicherheit.

MICKAEL ROUMEGOUX ROUELLE & ADRIAN NENNICH



Ziel der „StraKo“ ist es, aktuelle Herausforderungen der Korruptionsbekämpfung aus Sicht der Strafverfolgung zu sammeln und über Lösungsansätze zu diskutieren. Die Konferenz begann wie üblich mit einem nichtöffentlichen Teil. Dieser dient dem vertraulichen Austausch von Vertreter:innen aus Justiz, Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden und der damit befassten Referate der Bundes- und Landesministerien. Sie sprachen über Herausforderungen in der Praxis anhand der jeweiligen konkreten Erfahrungswerte.

Am zweiten Tag folgte der öffentliche Teil der Konferenz, zu dem auch politische Entscheidungstragende und die Öffentlichkeit eingeladen waren. Julia Bläsius, Leiterin des Referats Politische Beratung und Impulse der Friedrich-Ebert-Stiftung, sowie Alexandra Herzog, Vorsitzende von Transparency Deutschland, eröffneten den Tag mit zwei Impulsen.

Die Keynote übernahm in bewährter Tradition das Bundesministerium der Justiz. Vertretend für Bundesjustizminister Marco Buschmann gratulierte Staatssekretärin Angelika Schlunck zum 10. Jubiläum der Konferenz und führte aus: „Dieses Jubiläum fällt mit zwei weiteren Jahrestagen zusammen: der Gründung von Transparency International vor 30 Jahren und der Annahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption vor 20 Jahren. Und warum nenne ich die beiden hier in einem

Atemzug? Weil es ohne die Gründung von Transparency wohl kein Übereinkommen der Vereinten Nationen gäbe.“

Im Anschluss skizzierte Schlunck die Prioritäten der Bundesregierung mit Blick auf die Korruptionsbekämpfung. Sie ging unter anderem auf das Hinweisgeberschutzgesetz, die Geldwäschebekämpfung sowie das geplante EU-Paket zur Korruptionsbekämpfung ein. Schlunck betonte, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Korruption verheerend seien: „Korruption zerstört Demokratien. Die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte ist nur ohne Korruption möglich. Deshalb muss Deutschland bei der Korruptionsbekämpfung noch besser werden.“

Im Licht der Gefahr durch Korruption für die nationale Sicherheit diskutierte das erste Panel darüber, wie die Organisierte Kriminalität demokratische Strukturen unterwandere und was dagegen getan werden könne. Nicolai Roth, Referatsleiter Kriminalitätsbekämpfung beim Senator für Inneres und Sport von Bremen, machte klar, dass ein deutlich stärkeres Bewusstsein für die Dimension der Probleme nötig sei. Benedikt Strunz, Investigativ-Journalist beim Norddeutschen Rundfunk, sprach sich u.a. für eine bessere Priorisierung der Ressourcen aus. Elisabeth Täubl, Oberstaatsanwältin bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft in Wien, brachte Erfahrungen aus Österreich ein, etwa zur Einbindung von IT-Expert:innen in Ermittlungen. Anna-Maija Mertens, Geschäftsführerin von Transparency Deutschland, moderierte das Panel.

Das zweite Panel stand unter dem Titel „Zeitenwende auch für die Korruptionsbekämpfung: Sind Demokratie und Rechtsstaat gewappnet gegen illegitime Einflussnahme?“. Ausgangspunkt der Debatte waren die Versuche autokratischer Staaten wie Russland, Katar oder Marokko, auch mittels strategischer Korruption Einfluss auf unsere politischen Prozesse zu nehmen. Christine Dankbar, Politikchefin der Frankfurter Rundschau, moderierte die Diskussion mit den Rechtspolitiker:innen Canan Bayram (Bündnis 90/Die Grünen), Sonja Eichwede (SPD) und Carsten Müller (CDU) sowie Hartmut Bäumer, Senior Policy Advisor von Transparency Deutschland. Einig war sich das Panel, dass der derzeitige §108e StGB, der die Mandatsträgerbestechung regelt, nicht ausreicht, um Abgeordnetenbestechung angemessen zu sanktionieren. Alle Panelist:innen sprachen sich für eine zügige Reform aus, wobei die Details noch ausdiskutieren seien.

VORSTELLUNG KORPORATIVER MITGLIEDER: STADT REGENSBURG

„Ich gehe die korporative Mitgliedschaft für Regensburg mit Neugier an“

Im Gespräch mit **Gertrud Maltz-Schwarzfischer**, Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg, seit Oktober die zehnte Mitgliedskommune bei Transparency Deutschland

INTERVIEW: ULRIKE LÖHR



Welche Bedeutung hat für Sie die korporative Mitgliedschaft?

Dass Regensburg als erste und bislang einzige bayerische Kommune korporatives Mitglied bei Transparency Deutschland geworden ist, betrachte ich als Anerkennung unserer bisherigen Arbeit - und Ansporn. Integrität, Unparteilichkeit und Objektivität der öffentlichen Verwaltung sind wesentliche Pfeiler unseres demokratischen Gemeinwesens. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf uneingeschränkt verlassen können.

Welche Rolle spielen in Ihrer Arbeit als Oberbürgermeisterin noch heute die Vorfälle rund um die Suspendierung und Abwahl Ihres Amtsvorgängers?

Zunächst: Das Kommunalverfassungsrecht in Bayern kennt keine Abwahl. Die Amtszeit von Joachim Wolbergs endete im April 2020 und er wurde als Oberbürgermeister nicht wiedergewählt. Juristisch über das zu urteilen, was ihm zur Last gelegt wird, ist Sache der Gerichte. Ich bin froh, dass sowohl die aufwändig geführten polizeilichen Ermittlungen und in der Folge auch unsere eigenen Untersuchungen keinerlei Anhaltspunkte für doloses Verhalten in der Verwaltung erbracht haben. Korruptionsprävention war in Regensburg bereits mit Maßnahmen wie der Einrichtung eines eigenständigen Vergabeamtes im Jahr 2006 oder dem Erlass unserer Korruptionsbekämpfungsrichtlinien im Jahr 2012 deutlich früher ein Thema. Was wir aber aus der sogenannten Regensburger Parteispendenaffäre mitgenommen und bewahrt haben, ist ein gestiegenes Maß an Sensibilisierung und Problembewusstsein auf allen Ebenen.

Wie gehen Sie als Regensburger Oberbürgermeisterin mit dem Aspekt der Transparenz im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung um und wie steht ihr Stadtrat dazu?

Es war ein einstimmiger Beschluss des Stadtrates, der im Frühjahr 2017 unseren Beitrittsprozess als korporatives Mitglied

ausgelöst hat, und es war ein Beschluss mit nur einer Gegenstimme, der den Beitritt im Oktober 2023 bestätigt hat. Der Ältestenrat hat sich intensiv mit Vorschlägen auseinandergesetzt, die in Richtung Interessentransparenz und konkreter Verhaltensregeln auf der Basis freiwilliger Selbstverpflichtung zielten. Dass dies bisher noch nicht in eine Fortschreibung

des Ehrenkodex für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder mündete, liegt an der in Bayern vorherrschenden Rechtsauffassung, wonach hierfür eine Rechtsgrundlage im Kommunalverfassungsrecht notwendig wäre, die es nicht gibt.

Grundlage für Korruptionsprävention sind regelmäßige Risikoanalysen. Wie sehen die Erkenntnisse in Regensburg diesbezüglich aus?

Wir wissen aus der Risikoanalyse, dass es den korruptionsgefährdeten Bereich per se nicht gibt. Vielmehr legen wir unseren Fokus darauf, die Abwehrkraft der gesamten Stadtverwaltung zu stärken. Das tun wir in erster Linie, indem wir kontinuierlich schulen. Des Weiteren analysieren wir in Zusammenarbeit mit dem Institut für Korruptionsprävention der Hochschule Hof sukzessive risikobehaftete Aufgaben oder Geschäftsprozesse auf mögliche Schwachstellen. Und schließlich gehen wir etwaigen Verdachtsfällen konsequent nach.

Sehen Sie aktuell Themen und Forderungen, die Sie als korporatives Mitglied gemeinsam mit Transparency gegenüber Öffentlichkeit und Politik vertreten möchten?

Es wäre vermessen, gleich zu Beginn mit einer eigenen Agenda aufzuwarten. Ich gehe die korporative Mitgliedschaft für Regensburg mit Neugier auf das an, was gerade diskutiert und bewegt wird, und der Bereitschaft, mich in den Dienst der „Koalition gegen Korruption“ zu stellen. Gerade über die Gremienarbeit in den kommunalen Spitzenverbänden, wo wir gut vernetzt sind, sehe ich dafür viele Möglichkeiten.

NATIONALE CHAPTER IM PORTRÄT: TRANSPARENCY AUSTRALIEN

„Mit Blick auf die First Nations haben 200 Jahre Politik versagt“

Im Gespräch mit **Clancy Moore**, Geschäftsführer von Transparency Australien

INTERVIEW: ADRIAN NENNICH

Wann wurde das australische Transparency-Chapter gegründet und wie arbeiten Sie?

Das Chapter wurde 2008/2009 von Freiwilligen gegründet und kurze Zeit später zu einer professionellen Organisation. Vor etwa acht Jahren hatten wir zum ersten Mal einen bezahlten Geschäftsführer. Wir haben etwa 130 Mitglieder. Der Vorstand setzt sich aus Ehrenamtlichen zusammen. Darüber hinaus haben wir ehrenamtliche Berater:innen, die uns mit ihrem Fachwissen über den Schutz von Hinweisgebenden, Geldwäsche und politische Integrität unterstützen.

Vertreten Ihre Ehrenamtlichen die Organisation auch nach außen?

Ja, manchmal im Parlament oder in den Medien. Einer unserer Experten ist zum Beispiel ein forensischer Ermittler, ein anderer ist Experte für schmutziges Geld. Er begleitete mich kürzlich bei einem Termin mit der Generalstaatsanwaltschaft, das war wirklich hilfreich. Zwei unserer Berater haben uns jüngst in Canberra bei einer Senatsanhörung über den Hinweisgeberschutz vertreten.

Was würden Sie derzeit als Ihre Prioritäten definieren?

Im Inland ist eine unserer Prioritäten die Bekämpfung illegaler Finanzströme. Wir untersuchen die Rolle der Enablers, also von Anwält:innen, Buchhalter:innen und Immobilienmakler:innen, die Geldwäsche möglich machen. Wir fordern hier strengere Gesetze. Außerdem setzen wir uns für die Schaffung eines Registers über wirtschaftliches Eigentum ein. Die Regierung hat sich zu beiden Punkten bereits verpflichtet, aber es befindet sich noch in der Vorbereitung.

Die zweite Priorität ist die Stärkung des Schutzes von Hinweisgebenden. Nicht nur im öffentlichen Sektor, sondern auch in der Privatwirtschaft. Gesetzlich sind bereits sehr gute Schutzmaßnahmen beschlossen, aber sie werden viel zu wenig angewendet. Daher drängen wir auf die Schaffung einer neuen Regierungsbehörde. Sachbearbeitende sollen Menschen, die die

Wahrheit erzählen möchten, rechtlich und mit Blick auf die Karriere beraten und durch den Prozess führen. Auch den Arbeitgebenden soll bei den Verfahren geholfen werden.

Darüber hinaus haben wir eine ganze Reihe von Prioritäten im Bereich Lobbyarbeit in Australien. Wir konzentrieren uns auf die politische Finanzierung, also eine Reform der Parteispenden, aber blicken auch auf ausländische Bestechung, Wahlkampfaufgaben und Drehtüren.

Sie arbeiten außerdem verstärkt außerhalb von Australien.

Genau, wir führen einige Programme in Übersee durch, insbesondere das Global Mining Program. Hier koordinieren wir eine sogenannte Global Thematic Network Initiative von Transparency International im Bergbaubereich, an der 23 Chapter auf der ganzen Welt beteiligt sind.

Wir haben außerdem das Infrastructure Corruption Risk Assessment Tool ICRAT entwickelt, das sich mit Korruptionsrisiken bei Infrastruktur-Projekten befasst. Wir haben das Tool auf den Salomonen und in Indonesien erprobt.

Woher kommen die Mittel für Ihre Arbeit?

Die Finanzierung ist ein Auf und Ab, um ehrlich zu sein. Unsere Kernmittel stammen von Mitgliedern, Einzelpersonen, Unternehmen, Stiftungen und philanthropischen Gruppen. Zudem erhalten wir etwas Geld vom australischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel. Darüber hinaus bekommen wir einen kleinen Betrag von der britischen Regierung und aktuell auch einen zweijährigen Zuschuss der US-amerikanischen Entwicklungsinstitution USAID in Höhe von 400.000 Dollar. Wir versuchen, unsere Finanzierung weiter zu diversifizieren.

Erzählen Sie uns gerne zwei oder drei Erfolgsgeschichten aus den vergangenen Jahren.

Die Nationale Antikorruptionskommission ist eine große Erfolgsgeschichte für uns. Denn wir waren die führende Organi-

sation, die sich dafür eingesetzt hat, und am ersten Juli dieses Jahres ging es los. Es handelt sich dabei um eine Bundesbehörde, die schwerwiegende und systematische Korruptionsfälle untersuchen kann, in die der öffentliche Sektor und Parlamentsmitglieder verwickelt sind bzw. bei denen es um Regierungsaufträge auf Bundesebene geht.

Der zweite große Erfolg ist unser globales Bergbauprogramm. In den letzten sechs Jahren haben wir Transparency-Chapter in der ganzen Welt unterstützt, auf Korruptionsrisiken zum Beispiel in der Genehmigungs- und Lizenzphase der Wertschöpfungskette im Bergbau vor Ort hinzuweisen. Es ist auch gelungen, Standards und Normen auf internationaler Ebene einzuführen, zum Beispiel strengere Anforderungen an Transparenz wirtschaftlichen Eigentums sowie stärkere Verpflichtungen zur Korruptionsbekämpfung im Kontext der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI).

Persönlich wurden Sie dieses Jahr, auch mit der Unterstützung unserer EITI-Vertreterin Edda Müller, in den internationalen Vorstand der EITI gewählt, herzlichen Glückwunsch. Transparency Deutschland ist in der EITI ebenfalls stark involviert. Haben Sie spezifische Ziele, die Sie dort erreichen wollen?

Es ist eine große Ehre und ein Privileg, als Vertreter der Zivilgesellschaft im internationalen Vorstand zu sitzen. Ich sehe drei Prioritäten. Erstens, die Sicherstellung von Rechenschaftspflichten und Integrität bei der Verwaltung der EITI. Die unterstützenden Unternehmen müssen das, was sie in der EITI predigen, auch in die Tat umsetzen. Andernfalls könnte die EITI Fragen ausgesetzt sein, nur eine Greenwashing-Plattform zu sein.

Die zweite Priorität ist die Energiewende. Untersuchungen von Transparency International zeigen, dass viele kritische Mineralien in besonders korruptionsanfälligen Ländern angesiedelt sind: 94 Prozent der Seltenen Erden zum Beispiel oder 70 Prozent des Kobalts. Da die Nachfrage nach Batterien für Elektrofahrzeuge steigt, werden mehr kritische Mineralien abgebaut, was zu mehr Korruptionsrisiken führt. Wir müssen sicherstellen, dass der nächste Rohstoffboom nicht zu einem weiteren Ressourcenfluch wird.

Die dritte Priorität ist, die Verpflichtungen zur Korruptionsbekämpfung zu stärken. Wir müssen in diesem Kontext zum Beispiel die vorliegenden Daten besser auswerten. Das passt ja auch zum aktuellen Schwerpunktthema Open Data von Transparency Deutschland.

In den vergangenen Monaten diskutierte Australien intensiv über ein Referendum, das den First Nations, den indigenen Völkern Australiens, ein verfassungsrechtlich verankertes Mitspracherecht geben sollte. Transparency Australien hat es aktiv unterstützt. Nun ist das Referendum mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden. Wie schätzen Sie die Situation ein?

Mit Blick auf die First Nations haben 200 Jahre Politik versagt. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist viel geringer. Auch bei anderen Gesundheits-, Wirtschafts- und Sozialindikatoren liegen Angehörige der First Nations viel, viel, viel niedriger als nicht-indigene Australier:innen.

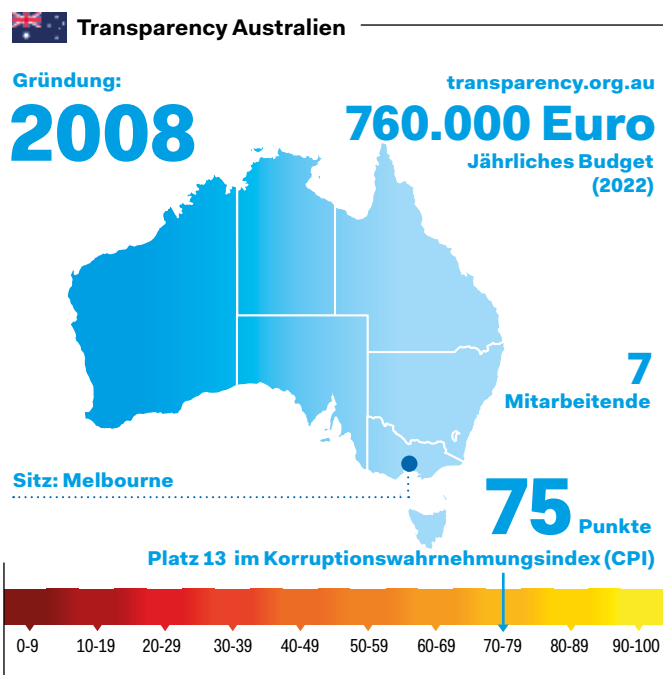
Wenn wir eine bessere Regierungsführung und eine bessere Politik für die First Nations wollen, müssen sie einen Platz am Tisch haben und ihnen muss zugehört werden. Das in der Ver-

fassung zu verankern und damit zu formalisieren, wäre ein großer Fortschritt. Daher haben ich persönlich und Transparency Australien als Organisation eine aktive Kampagne für das Referendum geführt. Jetzt, wo es gescheitert ist, liegt ein Großteil der Arbeit im Bereich der Versöhnung und der Wahrheitsfindung. Wenn wir es auf Bundesebene nicht schaffen, dann muss es auf Ebene der Bundesstaaten geschehen. Lokale Stimmen müssen zu Wort kommen, denn die indigenen Australier:innen sind keine homogene Gruppe, und es müssen auf lokaler Ebene spezifische Vereinbarungen ausgehandelt werden.

Ich fände es gut, wenn Transparency Australien in Partnerschaft mit indigenen Australier:innen mehr tun würde, um Transparenz und gute Regierungsführung zu fördern. Denn das ist etwas, was auch wir als Organisation bisher nicht sehr gut hinbekommen haben - und das müssen wir künftig besser machen.



Clancy Moore (dritte Person von rechts), Geschäftsführer von Transparency Australien, und Scheinwerfer-Redakteur Adrian Nennich (zweites Person von links) mit den Kolleginnen und Kollegen von Transparency Australien in Melbourne





Heidelberg: C.F. Müller, 2023
ISBN 978-3-8114-6101-7
312 Seiten, 69 Euro

CHRISTIAN PELZ,
JÜRGEN KRAIS

Lieferketten in der Unterneh- menspraxis

Die Autoren dieses Handbuches haben schnell reagiert und nach Inkrafttreten des Lieferkettengesetzes (LkSG) ein Praxishandbuch vorgelegt.

Das Gesetz verfolgt das Ziel, Menschenrechte und Umwelt in der globalen Wirtschaft besser zu schützen. Deutsche Unternehmen werden damit verpflichtet, ihrer globalen Verantwortung besser nachzukommen. Diese erstreckt sich auf die gesamte Lieferkette, abgestuft nach den Einflussmöglichkeiten. Die Pflichten sollen durch die Unternehmen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber ihren unmittelbaren Zulieferern umgesetzt werden. Mittelbare Zulieferer sollen ebenfalls einbezo-

gen werden, sobald das Unternehmen von Menschenrechtsverletzungen auf dieser Ebene „substantiierte Kenntnis“ erhält.

Mit dem LkSG werden für Lieferketten Anforderungen an das Management festgelegt. Je nach Unternehmensgröße gelten die Regelungen ab 3.000 Beschäftigten seit dem 1. Januar 2023 beziehungsweise müssen ab 1.000 Beschäftigten ab dem kommenden Jahr beachtet werden. Hierzu gehören insbesondere Sorgfaltspflichten wie die Einrichtung eines Risikomanagements, Festlegung der betriebsinternen Zuständigkeit, Erstellung von Präventionskonzepten, Ergreifen von Abhilfemaßnahmen, Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens sowie eine entsprechende Dokumentation und Berichterstattung.

Hier setzt das Handbuch an. Nach einer Einordnung in das internationale Rechtssystem der Lieferketten werden die einzelnen Abschnitte des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes dargestellt. Es werden nicht nur die Konsequenzen von Rechtsverstößen erörtert, sondern wertvolle Tipps gegeben, wie sich im unternehmerischen Handeln Abläufe so organisieren und strukturieren lassen, dass die Gefahren einer zivilrechtlichen Haftung oder der Verhängung von Bußgeldern, Zwangsgeldern und anderen Sanktionen minimiert werden können. Hierfür stellt das Handbuch Checklisten und Praxistipps zur Verfügung. Dankenswerterweise haben die Autoren auch die Umsetzung der Anforderungen mit Hilfe von Schaubildern und Tabellen visualisiert.

Umfangreiche Literaturverweise zur Vertiefung der Materie runden das Werk ab. Ein rundum gelungenes Handbuch, das sich an die Praktikerinnen und Praktiker in Betrieben richtet. Es kann in der Anwendung zu einer Verbesserung der Menschenrechts- und Umweltsituation beitragen und den Unternehmen auf dem Weg der Lieferketten-Compliance eine wertvolle Hilfe sein.

• • Roland Hoheisel-Gruler

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.

Vorsitzende: Alexandra Herzog

Kontakt: redaktion@transparency.de

Redaktionsadresse:

Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Verantwortlich: Margarete Bause

Redaktionsleitung: Adrian Nennich

Redaktionsteam: Margarete Bause (mb),

Till Düren (td), Hannah Fallscheer (hf),

Roland Hoheisel-Gruler (rhg), Dr. Christian

Lantermann (cl), Moritz Mannschreck

(mm), Adrian Nennich (an), Dominic Pakull

(dp), Jonathan Peters (jp), Jochen

Reinhardt (jr), Juliane Schindler (jus),

Jutta Schulzki (jsc), Anja Schöne (as),

Jan Schröter (jas), Antonia Zvolský (az)

Editorial: betreut durch Margarete Bause

Themenschwerpunkt

dieser Ausgabe: betreut durch Mickaël

Roumegoux Rouvelle und Adrian Nennich

Nachrichten und Berichte:

betreut durch Jutta Schulzki

Gerichtsurteil im Fokus:

betreut durch Roland Hoheisel-Gruler

Aktuelles aus der Korruptionsforschung, Über Transparency,

Rezensionen: betreut durch

Adrian Nennich

Redaktionsschluss dieser

Ausgabe: 01. Dezember 2023

Redaktionsschluss der nächsten

Ausgabe: 15. Februar 2024

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:

Europawahl 2024

ISSN (Print): 2364-5024

ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry


Druck: Umweltdruckerei Hannover

Sydney Garden 9, 30539 Hannover

Papier: Recycling-Premiumweiß,
100% Recyclingpapier

Auflage: 2.000

Verbreitungsweise: unentgeltlich

 **creative commons** Die von Transparency
Deutschland genutzte

Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest,

dass die Vervielfältigung und Verbreitung

nur dann erlaubt wird, wenn der Name

der Autorin/des Autors genannt wird,

wenn die Verwendung nicht für kommerzielle

Zwecke erfolgt und wenn keine

Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung

erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge

geben die Meinung des Verfassers /

der Verfasserin wieder. Bilder soweit

nicht anders angegeben: Transparency

International Deutschland e.V.

Unterstützen Sie uns im Kampf gegen Korruption

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Wir finanzieren uns im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen individueller und korporativer Mitglieder, Förderbeiträgen, Spenden und Bußgeldern. Um weiterhin effektiv und schlagkräftig arbeiten zu können, brauchen wir Sie:



Mitglied werden

Bringen Sie sich aktiv als Mitglied ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder themenspezifisch in eine unserer Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen wie Politik, Wirtschaft und Sport.



Spenden

Schon mit einer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. So können wir unter anderem unsere Publikationen – wie den Schweinwerfer – kostenfrei herausgeben.



Gelebte Transparenz

Ganz im Sinne der Transparenz veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spender*innen bei Beträgen ab 1.000 Euro pro Jahr im Jahresbericht und auf der Webseite.

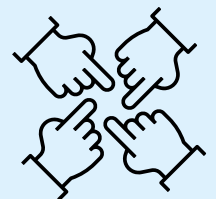
Fördern

Mit einem monatlichen oder jährlichen Förderbeitrag setzen Sie sich kontinuierlich für die Bekämpfung von Korruption ein. Übrigens: Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, sparen wir Verwaltungskosten ein und können Ihren Beitrag nachhaltig in unsere Arbeit investieren.



Gemeinnützig und politisch unabhängig

Unsere Grundprinzipien sind Integrität, Verantwortlichkeit, Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft. Wir arbeiten politisch unabhängig und sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden, Förderbeiträge und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar.



Kontoverbindung:

Transparency International Deutschland e.V.
GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENODEM1GLS

Mehr Informationen:



[www.transparency.de/
jetzt-spenden](http://www.transparency.de/jetzt-spenden)

„Korruption zerstört Demokratien. Die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte ist nur ohne Korruption möglich. Deshalb muss Deutschland bei der Korruptionsbekämpfung noch besser werden.“

Angelika Schlunck, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz (S. 30)



Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
www.transparency.de

Folgen Sie uns auf Social Media:



Immer auf dem Laufenden sein: Abonnieren Sie jetzt unseren Newsletter auf www.transparency.de/newsletter.

100% Recyclingpapier, klimaneutral gedruckt